



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 26. Mai 2015

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 3. Juni 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 10. Juni 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Elisabeth Ackermann

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Emmanuel Ullmann, GLP)
4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Regiokommission (Nachfolge Emmanuel Ullmann, GLP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|--|--------|-----|--------------------------|
| 5. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1704) | BegnKo | | |
| 6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderung der Kantonsverfassung sowie Bericht zu einer Motion
<i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i> | JSSK | JSD | 14.0147.02
10.5152.05 |
| 7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit | WAK | JSD | 12.0218.03
09.5010.05 |
| 8. Ratschlag Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV) | GSK | GD | 15.0370.01 |

Neue Vorstösse

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 9. | Neue Interpellationen. Behandlung am 3. Juni 2015, 15.00 Uhr | | |
| 10. | Motionen 1 - 2 (siehe Seite 11 bis 12) | | |
| 1. | Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn | FD | 15.5219.01 |
| 2. | Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Steuergesetzes: Anhebung der Teilbesteuerungsquote der Dividenden | FD | 15.5212.01 |
| 11. | Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung (siehe Seite 13) | BVD | 15.5220.01 |

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 12. | Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Christine Wirz-von Planta betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel | BVD | 15.5173.02 |
| 13. | Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung | BVD | 15.5175.02 |
| 14. | Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christian Egeler betreffend Koordination Baustellen | BVD | 15.5176.02 |
| 15. | Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Heiner Vischer betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel | BVD | 15.5177.02 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen | BVD | 08.5016.04 |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe | BVD | 09.5108.04 |
| 18. | Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Martina Bernasconi betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt | BVD | 15.5230.02 |
| 19. | Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben! | PD | 15.5143.02 |
| 20. | Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle | PD | 15.5174.02 |
| 21. | Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration" | PD | 15.5179.02 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region" | PD | 12.5359.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau | PD | 08.5056.04 |
| 24. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen | WSU | 14.5565.02 |
| 25. | Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA | WSU | 15.5151.02 |
| 26. | Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden | WSU | 15.5152.02 |

27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe	WSU	12.5244.03
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Kerstin Wenk betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter	WSU	15.5232.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen	ED	15.5164.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel	ED	10.5141.04
31.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung	ED	10.5295.03 10.5374.03
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Sibylle Benz Hübner betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen	ED	15.5234.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Mirjam Ballmer betreffend Trinkwasserschutz: Auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz	GD	15.5229.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes	JSD	15.5144.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen	JSD	14.5643.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Sicherheit auf dem Rhein	JSD	15.5238.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept	JSD	15.5178.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals	FD	15.5181.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt	FD	11.5060.03

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

08.5016.04	16	12.5244.03	27	15.5144.02	34	15.5176.02	14	15.5232.02	28
08.5056.04	23	12.5359.02	22	15.5151.02	25	15.5177.02	15	15.5234.02	32
09.5108.04	17	14.0147.02	6	15.5152.02	26	15.5178.02	37	15.5238.02	36
10.5141.04	30	14.5565.02	24	15.5164.02	29	15.5179.02	21		
10.5295.03	31	14.5643.02	35	15.5173.02	12	15.5181.02	38		
11.5060.03	39	15.0370.01	8	15.5174.02	20	15.5229.02	33		
12.0218.03	7	15.5143.02	19	15.5175.02	13	15.5230.02	18		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderung der Kantonsverfassung sowie Bericht zu einer Motion <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	JSSK	JSD	14.0147.02 10.5152.05
2. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit	WAK	JSD	12.0218.03 09.5010.05

Überweisung an Kommissionen

3. Ratschlag betreffend Genehmigung des Investitionsvorhabens „Bau Holzkraftwerk Basel II (HKW II) der IWB Industrielle Werke Basel	UVEK	WSU	15.0579.01
4. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und zwölf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD	15.0633.01
5. Ratschlag „Areal Helvetia Campus“ zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Alban-Anlage, Engelgasse, Lange Gasse	BRK	BVD	15.0646.01
6. Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2013 – 2017 vom 27./28. Oktober 2012; Validierung	Ratsbüro	PD	13.0029.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

7. Anzüge:			
1. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars			15.5241.01
2. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende			15.5248.01
3. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen			15.5249.01
4. Eric Weber und Martin Gschwind betreffend freies WLAN im ganzen Kanton			15.5252.01
5. Eric Weber und Martin Gschwind betreffend sich kümmern kann Vertrauensverlust stoppen			15.5253.01
6. Eric Weber und Martin Gschwind betreffend mehr Geld für unsere Familien			15.5254.01
7. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern			15.5261.01
8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse	GSK	BVD	14.1753.02
9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag 15.0099.01 einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)	GSK	GD	15.0099.02

Kenntnisnahme

10. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2014		WSU	15.0641.01
11. Schreiben der Schweizerischen Hochschulkonferenz zur Resolution des Grossen Rates betreffend Sitzverteilung im Hochschulrat (auf den Tisch des Hauses)			15.5183.02

12.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend kritische Lage am Schweizer Landesflughafen Basel-Mulhouse	WSU	15.5124.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend leere weisse Seite in der Zeitung Basel 55	GD	15.5105.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeit für Grossrat Eric Weber	FD	15.5123.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden an alt Grossräte keine Unterlagen verschickt	PD	15.5094.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einsicht in das Handbuch für Regierungsräte	PD	15.5095.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum gibt es die Jahreschronik nicht mehr kostenfrei	PD	15.5099.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür bei der Basler Regierung	PD	15.5122.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region" (15. April 2015)	PD	12.5359.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau (20. Mai 2015)	PD	08.5056.04
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (20. Mai 2015)	FD	11.5060.03
4.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Ordnungsänderung des Bundes (20. Mai 2015)	JSD	15.5144.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen (20. Mai 2015)	JSD	14.5643.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen (20. Mai 2015)	WSU	14.5565.02
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA (20. Mai 2015)	WSU	15.5151.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden (20. Mai 2015)	WSU	15.5152.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe (20. Mai 2015)	WSU	12.5244.03
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Christine Wirz-von Planta betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel (20. Mai 2015)	BVD	15.5173.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung (20. Mai 2015)	BVD	15.5175.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christian Egeler betreffend Koordination Baustellen (20. Mai 2015)	BVD	15.5176.02
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Heiner Vischer betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel (20. Mai 2015)	BVD	15.5177.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen (20. Mai 2015)	BVD	08.5016.04
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe (20. Mai 2015)	BVD	09.5108.04
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen (20. Mai 2015)	ED	15.5164.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel (20. Mai 2015)	ED	10.5141.04
18.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung (20. Mai 2015)	ED	10.5295.03 10.5374.03
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben! (20. Mai 2015)	PD	15.5143.02

20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept (20. Mai 2015)	JSD	15.5178.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals (20. Mai 2015)	FD	15.5181.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5481.01
2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbezonon (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5496.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
4. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK)	14.1218.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
6. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
7. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme / 17. September 2014 an RR zur erneuten Stellungnahme)	12.1045.01
8. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
9. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
10. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo / 21. Mai 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.1822.01
11. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5451.01
12. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5516.01
13. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo)	14.5571.01
14. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo)	14.5650.01
15. Petition P333 für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt - jetzt! (11. März 2015 an PetKo)	15.5064.01

- | | |
|--|------------|
| 16. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" (15. April 2015 an PetKo) | 15.5150.01 |
| 17. Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt" (20. Mai 2015 an PetKo) | 15.5214.01 |
| 18. Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen" (20. Mai 2015 an PetKo) | 15.5217.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|--|------------|
| 19. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (20. März 2014 an WVKo) | 13.5363.02 |
| 20. Rücktritt von Michelle Cottier per 30. Juni 2015 als Ersatzrichterin beim Appellationsgericht Basel-Stadt (20. Mai 2015 an WVKo) | 15.5227.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 21. Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderungen der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einer Motion (25. Juni 2014 an JSSK) | 14.0147.01
10.5152.04 |
| 22. Ratschlag Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei: Neukonzeption "Sicherheit und Transporte" - Teilrevision des Polizeigesetzes sowie Beantwortung eines Anzuges (20. Mai 2015 an JSSK) | 15.0339.01
13.5499.02 |
| 23. Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption (20. Mai 2015 an JSSK) | 15.0440.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 24. Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Projektierung (4. Februar 2015 an GSK) | 14.1753.01 |
| 25. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG). Revision der Beihilfe (11. März 2015 an GSK) | 15.0099.01 |
| 26. Ratschlag Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV) (20. Mai 2015 an GSK) | 15.0370.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 27. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016 - 2018/2019 (11. März 2015 an BKK) | 15.0054.01 |
|--|------------|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|------------|
| 28. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK) | 07.1825.04 |
| 29. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK) | 14.1218.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

keine

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 30. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) sowie Bericht zu einem Anzug (14. Mai 2014 an WAK) | 12.0218.02
09.5010.04 |
| 31. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Abzug der Arbeitswegkosten, Abzug der Kosten für die Aus- und Weiterbildung, weitere Anpassungen (11. März 2015 an WAK) | 14.1792.01 |
| 32. Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) (11. März 2015 an WAK) | 15.0058.01 |

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|---|------------|
| 33. Ratschlag betreffend Berichterstattung 2014 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (20. Mai 2015 an IGPK Universität) | 15.0544.01 |
| 34. Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2014. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (20. Mai 2015 an IGPK UKBB) | 15.0518.01 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|--|--|
| 35. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) | |
| 36. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 37. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |
| 38. Trägerschaft des Tropeninstituts (4. Februar 2015 an BKK) | |
| 39. Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (4. Februar 2015 an GSK) | |

Motionen

1. Motion betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn (vom 20. Mai 2015)

15.5219.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert drei Jahren die nötigen Anpassungen der Gesetzgebung zu veranlassen, damit im Kanton Basel-Stadt ein automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für unselbständig Erwerbende eingeführt wird.

Arbeitgebende sollen vom Kanton auf gesetzlichem Weg angewiesen werden können, den Direktabzug als Steuervorauszahlung automatisch vorzunehmen. Der Vollzug gleicht punkto administrativem Verfahren der Quellensteuer für Arbeitnehmende ohne Niederlassungsbewilligung mit Einkommen über Fr. 120'000; allerdings deckt sich der juristische Charakter des Abzugs nicht mit einer Quellensteuer, sondern entspricht vielmehr einer freiwilligen, verzinslichen Steuervorauszahlung, weil sie nur erfolgen darf, wenn kein Widerspruch durch den/die Beschäftigte/n erfolgt.

Begründung

Im Kanton Basel-Stadt gibt es jährlich 14'000 bis 20'000 Betreibungen wegen Steuerschulden. Das Statistische Amt hat folgende Angaben publiziert:

Steuerverwaltung Basel-Stadt, Auswertung Betreibungen 2004 bis 2012

	Anzahl eingeleitete Betreibungen	Forderungsbetrag
2004	14'096	76'187'835
2005	14'368	82'822'355
2006	14'315	78'378'126
2007	15'963	68'682'733
2008	17'335	74'057'039
2009	18'621	83'792'214
2010	20'783	87'760'683
2011	19'152	81'876'075
2012	18'180	81'218'224

Die Betreibungen betreffen eine hohe Zahl von unselbständig Erwerbstätigen, die nicht schon von einer Quellensteuer erfasst sind. Das Problem beschränkt sich keineswegs auf Personen mit kleinen Einkommen. Mitverantwortlich ist das verzögerte Inkasso der Steuern in Basel-Stadt. Dieses erfolgt erst ein bis zwei Jahre nach Entstehung des Einkommens; manche Arbeitsverhältnisse sind dann wieder aufgelöst oder das verfügbare Einkommen wurde überschätzt. Betroffene geraten dadurch in finanzielle Bedrängnis und Verschuldung.

Der automatisierte freiwillige Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn hat zum Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlter Steuern zu vermeiden. Das Ausmass an Steuerschulden deutet darauf hin, dass die bereits bestehende Möglichkeit der freiwilligen Vorauszahlung heute von den Risikogruppen nicht adäquat genutzt wird. Viele Betroffene überblicken ex ante nicht, welche Steuern auf sie zukommen. Die hohe Liquidität bei Lohnzahlung kann dazu verleiten, mehr Geld auszugeben als unter Berücksichtigung der Steuerschuld zur Verfügung steht. Auch gut Verdienende, deren Einkommenssituation sich verändert, können so in Verschuldung geraten.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die "vielen Mahnungen" und "Debitorenverluste von Fr. 41 Mio." bei der Steuerverwaltung moniert. In ihrem Bericht vom 3. Juni 2014 heisst es:

"Im Steuerregister des Kantons sind aktuell gut 128'000 natürliche und 12'500 juristische Personen registriert. Davon müssen im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 32'000 erste und 17'000 zweite Mahnungen zur Einreichung versandt werden. 7'000 bis 8'000 Einschätzungen resp. Anlagenverfügungen werden jährlich erstellt. (. . .)

Wer der Zahlungsaufforderung nicht nachkommt, erhält zuerst eine 1. Mahnung (rund 15'000 pro Jahr), danach eine 2. Mahnung unter Androhung der Betreibung (ca. 10'000 pro Jahr). In ca. 3'500 Fällen wird ein Zahlungsbefehl beantragt (. . .). 2012 betrug der Debitorenverlust rund Fr. 41 Mio., was in etwa den Verlusten der Vorjahre entsprach. Die GPK empfiehlt dem FD unter Berücksichtigung von Aufwand und Ertrag Wege und Mittel zu prüfen, wie der jährliche Verlust reduziert werden kann. Ein möglicher Ansatz könnte der freiwillige Abzug vom Monatslohn sein, wie er für die Mitarbeiter des Kantons bereits besteht."

Wenn Basel-Stadt einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für Unselbständige einführt, wird die Bezahlung der Steuerlast zeitlich mit der Lohnzahlung verknüpft. Der Abgleich zwischen Steuerabzug und effektiver Steuerschuld erfolgt dann nach dem Einreichen der Steuererklärung. An der Höhe der zu bezahlenden Steuern ändert sich nichts. Zudem werden die Akonto-Zahlungen verzinst. Rückvergütungen oder Nachzahlungen nach Abschluss eines Kalenderjahres sind dann viel weniger belastend als die Begleichung der gesamten Steuersumme innert 30 Tagen. In Sachen Datenschutz ändert sich nichts, denn nach geltendem Recht sind Arbeitgebende ohnehin verpflichtet, eine Kopie der Lohnausweise an die

Steuerverwaltung zu schicken.

Abklärungen beim Bundesamt für Justiz, beim Seco und bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben ergeben, dass für den Steuerbezug abschliessend die Kantone zuständig sind. Das Anliegen der Motion verträgt sich laut Auskunft des Bundesamtes für Justiz mit dem Bundesrecht; Konflikte seien keine erkennbar.

Schon heute wird für viele Arbeitnehmende mit ausländischem Pass ein Direktabzug erhoben. So wurden z.B. im Kanton Basel-Stadt 60'606 Veranlagungen für Personen mit Direktabzug (Quellenbesteuerte, 2012) und 113'018 ordentliche Veranlagungen (2011) erstellt. Der Direktabzug ist für Arbeitgeber nichts Neues und er ist auch nicht besonders aufwändig. AHV und Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls direkt vom Lohn abgezogen. In einer Umfrage des Sonntagsblicks im Sommer 2013 wünschten sich 10'500 von 15'000 Leserinnen und Lesern einen Direktabzug der Steuern vom Lohn. Wenn mit einer einfachen Verfahrensänderung die Zahl der Steuerbetreibungen halbiert werden kann, ist beim Kanton wie bei den Betroffenen ein Rückgang an Bürokratie und persönlichen Notlagen zu erwarten. Bei einem Grossteil der Beschäftigten dürfte der automatisierte Vorabzug voraussichtlich nicht auf Widerstand stossen; es werden Gewöhnungseffekte eintreten, so dass langfristig mindestens ein Teil der Risikogruppen weniger Gefahr läuft, in eine finanzielle Notlage zu geraten; ein Zwang zum Vorabzug soll durch die Gesetzesänderung aber nicht erwachsen.

Rudolf Rechsteiner, Tobit Schäfer, Daniel Goepfert, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Thomas Gander, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Felix Meier, Michael Koechlin, Erich Bucher, Anita Lachenmeier-Thüring, Beatrice Isler, Thomas Strahm, Annemarie Pfeifer, Christian von Wartburg, Kerstin Wenk

2. Motion betreffend Änderung des Steuergesetzes: Anhebung der Teilbesteuerungsquote der Dividenden (vom 20. Mai 2015)

15.5212.01

Das von der Regierung präsentierte Entlastungspaket sieht zahlreiche schmerzhaft Abbaumassnahmen vor, die in der Bevölkerung auf wenig Verständnis stossen und zum Teil sehr umstritten sind. Unbestritten ist hingegen, dass die Ausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform II Hauptursache für diese Sparrunde sind. Von der Unternehmenssteuerreform II profitieren hauptsächlich Aktionäre. Die in der Öffentlichkeit am intensivsten diskutierten Sparmassnahmen betreffen sozial Benachteiligte und Behinderte, aber auch das Kantonspersonal muss erneut einschneidende Einbussen in Kauf nehmen. Um eine gewisse "Opfersymmetrie" herzustellen, muss unbedingt auch die Einnahmenseite in Betracht gezogen werden.

Im erläuternden Text zum Entlastungspaket schreibt der Regierungsrat: "Insbesondere die Teilbesteuerung der Dividenden setzt inzwischen falsche Anreize, sie begünstigt Anteilsinhaber von Kapitalunternehmen gegenüber Anteilsinhabern von Personenunternehmen und soll deshalb weniger weit gehen als bisher". Es wird in Aussicht gestellt, dass die Teilbesteuerung der Dividenden wieder von 50% auf mindestens 70% erhöht werden soll. Diese Erhöhung der Teilbesteuerungsquote soll zu Mehreinnahmen von rund 18 Millionen Franken führen.

Der Bundesrat hat inzwischen die Eckwerte für seine Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III formuliert und verfolgt bei der Dividendenbesteuerung die gleichen Ziele wie unser Regierungsrat. Zitat aus der Medienmitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom 2. April: "Die Reform zielt auch auf eine ausgewogenere Besteuerung der Beteiligungsinhaber ab. Dazu soll die Entlastung bei der Teilbesteuerung von Dividenden für Bund und Kantone vereinheitlicht und auf 30% begrenzt werden. Die Mindestbeteiligungsquote von 10% bleibt bestehen."

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert eines Jahres das Steuergesetz dergestalt zu ändern, dass die Teilbesteuerungsquote für Dividenden von 50% auf mindestens 70% erhöht wird, wenn die Beteiligung mindestens 10% beträgt.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Mirjam Ballmer, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Talha Ugur Camlibel, Salome Hofer, Toya Krummenacher, Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Tanja Soland, Sibel Arslan, Sibylle Benz Hübner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann, Kerstin Wenk

Anzüge

1. Anzug betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung (vom 20. Mai 2015)

15.5220.01

Die "Versorgung" der Bevölkerung in Kleinhüningen mit öV-Dienstleistungen hat sich seit Jahresbeginn deutlich verschlechtert. Jeder zweite 8er verkehrt bekanntlich bis nach Weil am Rhein. Auf der Rückfahrt kommen diese Tramkurse oft schon restlos überfüllt mit Einkaufstouristen und vollgestellt mit Einkaufstaschen in Kleinhüningen an.

Für die Bevölkerung, die rund um diese Haltestelle und vor allem im Zentrum Kleinhüningens wohnt, fallen diese Trams als Verbindung in die Stadt faktisch weg, womit man auch zu den besten Tageszeiten mit einem lediglich viertelstündigen Rhythmus anstelle des überall sonst üblichen 7-Minuten-Takts zurechtkommen muss.

Um diesen Missstand wenigstens etwas zu mildern, gäbe es eine einfache Möglichkeit. Schon heute fährt die Linie 17 zu den Stosszeiten durch die Innerstadt via Mittlere Brücke und Claraplatz nach Kleinhüningen, wendet dann aber am Wiesenplatz. Würden diese Tramkurse nur eine einzige Station weiterfahren, erst an der früheren 8er-Endstation wenden und wieder Richtung Heuwaage fahren, so wäre eine massgebliche Entspannung der misslichen Situation geschaffen und der geplagten Kleinhüninger Bevölkerung geholfen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die Tramlinie 17 in der heutigen Frequenz statt am Wiesenplatz erst an der Station Kleinhüningen wenden könnte.

André Auderset, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein

2. Anzug betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars

15.5241.01

In der Beantwortung vom 31.3.2015 der Interpellation "Nachtleben als Standortfaktor für Basel" hat der Regierungsrat das Nachtleben als wichtigen Standortfaktor für Basel anerkannt. Um dieser Anerkennung gerecht zu werden, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Regelungen und Abläufe bei Bewilligungen für Clubs und Bars zu überprüfen mit dem Ziel einer Vereinfachung.

Zwischennutzungen, das Nachtleben und die Clubszene leben von ihrer Kreativität. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre zeigte sich, dass die administrativen Hürden trotz verschiedener Interventionen und Versprechen weiterhin hoch waren.

Die Anzugstellenden sind dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, diese Hürden abzubauen dankbar und bitten ihn, alle Vorschriften, Regelungen, Weisungen, Abläufe sowie auch deren Interpretation und die gelebte Praxis zu überprüfen, mit dem Ziel, Hürden abzubauen, den Regelkatalog zu vereinfachen und Vorschriften, welche nicht zwingend sind, zu streichen. Dabei ist der gesamte Spielraum auszunützen. Insbesondere die neu geschaffenen Bass-Vorgaben sind zurückzunehmen, da sie die Schaffung neuer Veranstaltungsorte zusätzlich erschweren.

Mirjam Ballmer, Mark Eichner, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Christian Egeler, Luca Urgese, Salome Hofer, Tobit Schäfer, Sibel Arslan, Aeneas Wanner

3. Anzug betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende

15.5248.01

Zwischennutzungen für Studentisches Wohnen

1970 in einem Akt der studentischen Selbsthilfe gegründet, hat die WoVe zum Zweck, den Auszubildenden der öffentlichen Bildungsinstitutionen der Nordwestschweiz Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck mietet die WoVe Wohnungen und ganze Liegenschaften an und vermietet sie zimmerweise unter. Durch die bescheidene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Klientel (gemäss BFS (2013) bewegt sich das durchschnittliche Budget von Studierenden in der Schweiz um CHF 2'000.- p.P. / p.M. - der Medianwert dürfte erheblich niedriger sein), deren kurzen Miethorizonte und dem damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand, ist sie nur in den seltensten Fällen in der Lage, marktübliche Mieten zu bezahlen. Aus diesem Grund hat sich die WoVe darauf spezialisiert, in Zwischennutzungsprojekten mit Miethorizonten ab zwölf Monaten Wohnraum zu erschliessen, welcher wegen anstehender Sanierungs- oder Neubauprojekten ansonsten brach läge.

Wegen der angespannten Situation am Basler Mietwohnungsmarkt, wurden diese Anstrengungen in den vergangenen Jahren massiv intensiviert. So konnten neben Immobilien Basel Stadt (IBS) bereits verschiedene relevante Partner aus der Privatwirtschaft gefunden werden. Bis anhin kam es in keinem Fall zu Verzögerungen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Mietenden, wie sie Immobilienträger im Zusammenhang mit Zwischenvermietungen oftmals fürchten.

Erwägungen zum Bedarf

Aktuell vermietet die WoVe rund 500 Zimmer. Dazu kommen im Raum Basel knapp 300 weitere in verschiedenen Wohnheimen. Diese stehen zum Teil auch Lernenden offen. Allein Universität und Fachhochschule bilden aktuell im Raum Basel ca 18'500 Personen aus. Der Anteil institutionell beherbergter Studierender liegt somit bei gut vier

Prozent und ist erheblich niedriger als der nationale Durchschnitt. Alleine um diesen zu erreichen, wären kurzfristig rund 150 zusätzliche Zimmer nötig, angesichts der prekären Lage am Basler Mietwohnungsmarkt, erheblich mehr. Verschiedene Bauprojekte versprechen Wohnraum für knapp 200 Studierende zu schaffen (Volta Ost der IBS, Baufeld drei auf Erlenmatt Ost der Habitat), allerdings ist die Realisierung bisher noch für keines dieser Projekte verbindlich gesichert. Zudem ist vor 2018 kaum mit der Fertigstellung eines dieser Projekte zu rechnen.

Arealentwicklungen und die Rolle des Kantons

In den kommenden Jahren stehen im Kanton verschiedene grosse Arealentwicklungen an (BASF Areal, Felix Platter Spital, Lysbüchel, Dreispitz). Wo Immobilien Basel Stadt die Eigentümervertretung innehat, setzt sie bereits heute auf Partner wie den Verein Unterdessen oder den Verein für Studentisches Wohnen (WoVe), um Leerstandskosten zu mindern, Besetzungen zu verhindern und gezielt bestimmte soziale Funktionen wahrzunehmen. In allen anderen Fällen nimmt der Kanton meines Wissens bisher keinen Einfluss auf die Vergabe von Objekten zur Zwischennutzung. Insbesondere bei grossen privaten Arealen mit bestehenden Liegenschaften, kann es deshalb vorkommen, dass Wohn- oder Büroflächen ungenutzt bleiben, welche mit geringem Aufwand einer vorübergehenden Nutzung zugeführt werden könnten. Gleichzeitig besteht akuter Mangel bei geeigneten Wohnungen für Studierende. Insbesondere wenn der Kanton als Grundbesitzer bzw. Baurechtslasser auftritt, wäre der Aufwand, um die involvierten Parteien zu motivieren, während der Projektierungsphase Zwischennutzungen zuzulassen, äusserst gering. Wo dies nicht der Fall ist, hätte der Kanton - namentlich die IBS - die Möglichkeit, in dem er sich als Referenz bezüglich der Abwicklung von Zwischennutzungen zur Verfügung stellt, einen ähnlichen Einfluss auszuüben.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Welche Massnahmen im Zusammenwirken mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen zu ergreifen sind, damit ein der Nachfrage angepasstes und erschwingliches Wohnraumangebot bereitgestellt oder gefördert werden kann.
- Wie die Träger der diversen Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule sowie private Bildungsinstitute) insbesondere auch in finanzieller Hinsicht eingebunden werden können.
- Welche aktive Rolle die IBS bereit ist, in dieser Frage zu übernehmen.
- Inwieweit die Möglichkeit besteht, das Schwesternhaus des Felix Platter Spitals einer vorübergehenden Wohnnutzung für Studierende zuzuführen bzw. die Vergabe an die Wohngenossenschaften an eine entsprechende Auflage zu knüpfen.

Thomas Grossenbacher, Sarah Wyss, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Otto Schmid,
Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, Andreas Zappalà, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg

4. Anzug betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

15.5249.01

Seit einiger Zeit beschäftigt das Thema Kunsteisbahn Margarethen die Bevölkerung, namentlich im Gundeli-Quartier sehr und erregt die Gemüter über alle Grenzen und Schichten hinweg. Wie eine Kunsteisbahn Margarethen, die im Quartier schon seit Generationen tief verankert ist, erhalten werden kann oder wie die Zukunft dieses Ortes geplant wird, interessiert viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel Stadt.

Nach zahlreichen Medienberichten und politischen Vorstössen erwägt die Regierung nun eine Strategie, die auch die Stilllegung der Kunsteisbahn beinhaltet. Die Kunsti Margarethen ist im Gundeli ein bedeutender und traditioneller Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien. Bei einer allfälligen Schliessung dieser Sportanlage würde das Quartier einen grossen Verlust erleiden, den es ganz bestimmt in einer Form zu kompensieren gilt! Gerade im dicht überbauten Gundeli mangelt es hellte schon an Sportmöglichkeiten und an Treffpunkten.

Verschiedene Varianten, die vom Kanton hinsichtlich der Sanierung und der Nutzung als Alternative in Betracht gezogen werden, sollten gut durchdacht werden, damit die Kunsteisbahn Margarethen nicht ersatzlos abgerissen wird. Es braucht Pläne, die an diesem Ort eine neue Begegnungsstätte ermöglichen und die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport erfüllt werden,
- ob sichergestellt werden kann, dass auf der Margarethen auch weiterhin für die Quartierbevölkerung eine Kunsteisbahn zur Verfügung steht.
- ob die Fläche der Kunsteisbahn Margarethen im Sinne der Quartierbevölkerung und über das ganze Jahr noch besser sportlich genutzt werden kann als heute.
- ob durch die synthetische Wachsbahn ("SkateRun") nicht eine valable Alternative, die sehr wenig kosten wird, realisiert werden kann? So könnte im Winterhalbjahr, unter Montage einer Ballonhalle, weiterhin Eissport betrieben werden. Im Sommerhalbjahr könnten dann andere Sportarten, Beach Volley, Skaterbahn usw. Platz finden.

- ob es bei einer Sanierung oder einem Umbau möglich wäre, nach dem Modell der sehr populären Freizeithalle Dreirosen auf der Margarethen ebenfalls eine Freizeithalle einzurichten.
- ob die Regierung gedenkt, die Bevölkerung in diesen notwendigen Prozess einzubeziehen resp. die Ideen aus dem Anzug Ursula Metzger zum Margarethenpark zu berücksichtigen?
- ob es bereits Absichten gibt oder Planungen, das Vorhaben in die Gesamtplanung der Erneuerung des Margarethenparks einzubeziehen?
- ob die Finanzierung einer Umsetzung mit dem Mehrwertabgabe-Fonds denkbar wäre, auch wenn das Areal der Kunsti Margarethen auf Gemeindegebiet von Binningen liegt?

Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Ursula Metzger, Sibylle Benz Hübner, Beatrice Isler, Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Murat Kaya, Erich Bucher, Brigitta Gerber, Christian Egeler, Martina Bernasconi, Philippe P. Macherel, Andrea Knellwolf, Edibe Gölgeli Filimci, Toni Casagrande, Michael Wüthrich

5. Anzug betreffend freies WLAN im ganzen Kanton

15.5252.01

Surfen im weltweiten Netz - kein Problem, sofern ein Internetzugang vorhanden ist. Weil das aber nicht immer und überall der Fall ist, setzt die VA auf den sogenannten Freifunk. Daher fordern wir ein frei zugängliches WLAN für den ganzen Kanton Basel-Stadt.

Wir bitten, diese Sache einer Kommission zuzuweisen oder den Regierungsrat zu berichten, wie freies WLAN im ganzen Kanton umgesetzt werden kann.

Eric Weber, Martin Gschwind

6. Anzug betreffend sich kümmern kann Vertrauensverlust stoppen

15.5253.01

Politik sollte zu den Menschen kommen und direkt für sie da sein. Mit einer kontinuierlichen "Kümmererpraxis" der Parteien in Stadtteilen und Quartieren lässt sich nach Auffassung von Eric Weber der steigenden Zahl von Nichtwählern besser begegnen als mit allgemeinen Appellen.

"Politiker müssen vor Ort ansprechbar sein für unmittelbare Lebenshilfe", sagt Eric Weber. Die Vertreter der Parteien müssen sichtbar und ansprechbar sein. Dann haben wir die lokale Mikropolitik. Da kann es auf der Strasse oder im Parteibüro beispielsweise um die Strassenbeleuchtung oder um den Ärger mit der Krankenkasse gehen. Es geht darum, die Relevanz von Politik deutlich zu machen. Das geschieht weniger mit allgemeinen Appellen wie etwa, "Wahlen sind für die Demokratie wichtig", sondern mit ganz konkreten Politikprojekten.

In Basel hat sich gezeigt, dass hauptsächlich soziale Faktoren dazu führen, dass Menschen nicht zur Wahl gehen. Da gibt es eine starke Spaltung nach Faktoren wie Bildung, Arbeitslosigkeit, Migranten und Lebensverhältnissen. Das ist eine Entwicklung die kontinuierlich schon sehr lange andauert - auch im internationalen Vergleich. Während es bei den sporadischen Nichtwählern eher um konkrete Unzufriedenheiten gehe, sei der andere Teil mit den gesellschaftlichen Verhältnissen grundsätzlich unzufrieden.

Doch so oder so, mahnt Eric Weber: Mit der steigenden Zahl an Nichtwählern erodiert die Legitimation des demokratischen Systems. Das ist gefährlich. Überdies sei Nichtwahl "sozial ansteckend". Gebe es im persönlichen Umfeld mehr Menschen, die nicht wählen gehen, sei man auch selbst geneigt, seine Stimme nicht abzugeben. Und zu diesem Trend haben die Politiker selbst beigetragen, indem sie den Menschen eingetrichtert haben, für eure Lebensverhältnisse seid ihr selber zuständig, nicht wir. Am Ende trauten die Menschen der Politik dann nicht mehr zu, etwas in ihrem Umfeld positiv zu verändern. Der Regierungsrat wird daher eingeladen, etwas dafür zu tun, dass sich mehr Basler an Wahlen beteiligen. Der Regierungsrat wird gebeten zu antworten, was konkret für den Erhalt unserer Demokratie getan werden kann.

Eric Weber, Martin Gschwind

7. Anzug betreffend mehr Geld für unsere Familien

15.5254.01

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Die Schweizer Frau bekommt aber immer weniger Kinder. Vor allem kinderreichere Familien sollen steuerlich entlastet werden.

Wir bitten den Regierungsrat zu berichten, was für unsere Familien gemacht werden kann und wie der Ist-Zustand heute ist.

Eric Weber, Martin Gschwind

8. Anzug betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern

15.5261.01

Im Entlastungspaket 2015-2017 ist eine Reduktion von 60'000 pro Jahr bei den Sportschullagern vorgesehen. Die Begründung lautet, dass die Nachfrage nach Schulsportlagern zurückgegangen ist.

In §8 der Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe der Schulen des Kantons Basel-Stadt (SG 410.910) ist die Mindestanzahl der Schul- und Sportlager geregelt. So muss zwischen dem 7. bis 8. Schuljahr mindestens eine Schulkolonie oder ein Sportlager stattfinden, zwischen dem 9. und 11. Schuljahr mind. je eine Schulkolonie und ein Wintersportlager und ab dem 12. Schuljahr im Gymnasium je eine Schulkolonie und ein Sportlager, in der FMS und WMS mind. entweder eine Kolonie oder ein Sportlager und das Zentrum für Brückenangebote kann ebenfalls ein Lager anbieten.

Sportlager sind seit jeher beliebte und sinnvolle Angebote, sie dienen der Gesundheit und ermöglichen allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten, mind. eine bis zwei Wochen Sportferien zu erleben. Schullager sind zudem auch wertvoll für die Schulklassen als Gruppe wie auch für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin innerhalb dieser Gruppe.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Mindestanzahl an Schulkolonien und Sportlagern gemäss §8 Verordnung über die auswärtigen Schulanlässen angeboten wird
- ob es je nach Schulstandort diesbezüglich (grössere) Unterschiede gibt und ob diese erklärbar sind
- ob es ein Kontrollinstrument gibt, welche die Mindestanzahl an Schulkolonien sicher stellt und ob zeitnahe Massnahmen bei nicht Erreichen ergriffen werden
- wie generell die Attraktivität für die Schullager auf allen Stufen gesteigert werden kann und welche Massnahmen der Regierungsrat dazu ergreifen will
- ob von Seiten der Volksschulleitung oder den dezentralen Schulleitungen unterstützende Instrumente geschaffen werden können, damit die Durchführung der Schullager für die Lehrpersonen erleichtert werden kann.

Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Patrizia Bernasconi, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Pascal Pfister, Mirjam Ballmer, Emmanuel Ullmann, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Otto Schmid, Mustafa Atici

Interpellationen

Interpellation Nr. 25 (April 2015)

betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!

15.5143.01

Wie wird aus dem Sportmuseum ein "Museum für Sport und Gesellschaft"?

Aus verschiedenen Quellen ist zu entnehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Sportmuseum Schweiz - und sogar die Existenz des Sportmuseums Schweiz - in Frage gestellt sind.

Das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben. Aus folgenden Gründen befürworte ich nicht nur den Erhalt des bisherigen Sportmuseums, sondern die Ausweitung seiner Aufgaben im Sinne eines Schweizerischen Museums für Sport und Gesellschaft. Ich befürworte, dass dieses Schweizerische Museum für Sport und Gesellschaft seinen Standort im Kanton Basel-Stadt hat und unser Museumsangebot sowie seine internationale Ausstrahlung weiter stärkt.

Der Sport prägt die Geschichte der Schweiz - mindestens der letzten 150 Jahre. Ein Sportmuseum sammelt nicht nur Gegenstände und vermittelt technische Kenntnisse über den Sport; ein Sportmuseum veranschaulicht idealiter auch die Wechselwirkung zwischen Sport und Gesellschaft. Der Sport ist ein Früherkennungssystem für gesellschaftliche Entwicklungen und zuweilen auch ein Bereich, in welchem die Zeit stehen geblieben scheint.

Natürlich können auch andere Museen wie ein historisches Museum, ein Museum der Kulturen oder sogar ein Kunstmuseum Sportthemen aufnehmen. Aber die Anforderungen der Vermittlung der Wechselwirkung Sport-Gesellschaft kann ausreichend nur ein auf Sport spezialisiertes Museum leisten.

Die Schweiz ist zudem Sitz bedeutender internationaler Sporteinrichtungen, IOC, FIFA, UEFA usw. Auch und gerade weil diese sowie einzelne Sportclubs und Verbände eigene Museen und Sammlungen haben, könnte einem Schweizerischen Museum für Sport und Gesellschaft grosse Bedeutung zukommen, durch eigene Sammlungen, die Koordination von Sammlungen, Wechseiausstellungen im eigenen Haus oder bei der (Mit-)Betreuung von Ausstellungen in anderen Museen der Schweiz und international.

Das Sportmuseum Schweiz erfüllt schon heute zumindest teilweise die Aufgaben eines schweizerischen Museums für Sport und Gesellschaft. Umso wichtiger ist zumindest die Sicherung des Bestehens des Sportmuseum Schweiz im jetzigen Umfang.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat meinen Wunsch, dass das Sportmuseum Schweiz nicht sterben darf?
2. Was läuft schief in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Sportmuseum?
3. Was und wer erschwert die Zusammenarbeit zwischen Kanton Basel-Stadt und Sportmuseum?
4. Wie sieht die aktuelle und künftige Zusammenarbeit zwischen Kanton und Sportmuseum aus?
5. Teilt der Regierungsrat meine Sicht zu den Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft?
6. Kann aus dem Sportmuseum Schweiz ein Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft werden?
7. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass die Wechselwirkung Sport-Gesellschaft und deren Entwicklung nur ein auf Sport spezialisiertes Museum, am besten ein als "Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft" gestärktes Sportmuseum, vermitteln kann?
8. Erfüllt das Sportmuseum bereits heute teilweise diese Funktion, z.B. mit den Führungen im Sportmuseum oder der Unterstützung von Ausstellungsprojekten durch das Sportmuseum?
9. In welchen Fällen hat das Sportmuseum Projekte ausserhalb seines Hauses fachlich unterstützt?
10. Wünscht sich der Regierungsrat ein Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft am Standort Basel?
11. Oder befürwortet die Regierung als Sitz und Ausstellungsort z.B. mehr Zürich, Bern oder Lausanne?
12. Wie könnte bei einem Schweizerischen Museum für Sport und Gesellschaft, die Rolle des Kantons Basel-Stadt aussehen?
13. Gibt es genügend Partner bei der Weiterführung des Sportmuseums Schweiz und seiner Stärkung als Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft?

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 26 (April 2015)

betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes

15.5144.01

In der Interpellationsbeantwortung Nr. 13.5507.02 vom 18.12.2013 wurde bekannt, dass sich EU-Einwanderer mit Kurzaufenthaltsbewilligungen ohne gültigen Arbeitsvertrag an den RAV-Programmen beteiligen können (im Jahr 2013: 535 Personen bis Ende November 2013) und in einigen Fällen sogar Sozialhilfe beziehen (2013: 71

Personen bis Ende November 2013). Diese Handhabung entspricht in keiner Weise den Versprechungen des Bundesrates vor der Abstimmung der erweiterten PFZ im Jahr 2015. Das Stimmvolk wurde nachweislich getäuscht: (23.08.2005 Joseph Deiss in Basel: "Es könnten nur Arbeitskräfte in die Schweiz kommen, die über einen Arbeitsvertrag verfügen").

Ab dem 1. April 2015 müssen gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes die Kantone bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung (mit Ausweis L) prüfen, ob der / die Gesuchsteller/in über genügend Mittel verfügen, um für sich selbst sorgen zu können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Können sich jetzt gleichwohl, entgegen den Versprechungen des Bundesrats, Personen aus der EU ohne gültigen Arbeitsvertrag in der Schweiz resp. im Kanton Basel-Stadt niederlassen und sich auch an den Programmen der RAV beteiligen?
2. Wenn ja, wie prüfen die Behörden die Vermögenswerte (finanzielle Reserven) der Antragssteller, die ohne gültigen Arbeitsvertrag nach Basel ziehen?
3. Was sind die Kriterien resp. wie hoch müssen die Vermögenswerte (Finanzreserven) sein, damit man positiv beurteilen kann, dass sich der/die Einwanderer/in, in der Schweiz resp. in Basel-Stadt selbstständig finanzieren kann/können:
a) eine Einzelpersonen? b) eine vierköpfige Familie?
4. Haben die Leute gleichwohl Anspruch auf Sozialhilfe, wenn ihre Vermögenswerte resp. ihre Reserven aufgebraucht wären?
5. In der Vernehmlassung zu dieser Verordnungsänderung hätte es gemäss einem Bericht der Basler Zeitung vom 14.03.2015 aus dem Kanton Basel-Stadt Widerstand gegeben. Der Basler Regierungsrat berief sich auf eine Richtlinie des EU-Parlaments über die Unionsbürgerschaft. Ist dem Regierungsrat klar, dass die Schweiz weder EU-Mitglied ist, noch ein Abkommen über die Unionsbürgerschaft abgeschlossen hat?
6. Wie viele Leute aus EU/EFTA-Staaten mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, aber ohne Arbeitsstelle, durften sich in Basel-Stadt im Jahr 2014 an den RAV-Programmen beteiligen resp. hatten sogar Sozialhilfe erhalten?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 27 (April 2015)

betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA

15.5151.01

Gemäss einer Medienmitteilung der Gewerkschaft Unia vom Mittwoch, 11.03.2015, kämpft die Gewerkschaft seit letztem Herbst im Verkaufsparadies St. Jakobs-Park für den Schutz der Gesundheit des Verkaufspersonals, welches ohne Tageslicht im St. Jakobs-Park arbeiten muss. Die Unia hat das AWA aufgefordert den rechtmässigen Zustand herzustellen und die Läden zu verpflichten, den Arbeitnehmenden als Sofortmassnahme die gesetzlich vorgeschriebenen und bezahlten Pausen mit Tageslicht (Lichtpausen) zu gewähren.

Statt dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen hat das AWA fast vier Monate nicht gehandelt und offenbar keine Verfügung erlassen. Gemäss Arbeitsgesetz und Wegleitung des SECO muss das AWA aber mindestens als Sofortmassnahme die bezahlten Lichtpausen verordnen, mindestens so lange bis alle bauliche und betriebliche Massnahmen umgesetzt sind, um die Gesundheit des Verkaufspersonals zu gewährleisten.

Statt Sofortmassnahmen zum Schutz der Beschäftigten zu verfügen, hat das AWA nun die Filialleitungen der Geschäfte im St. Jakobs-Park zu einer Informationsveranstaltung unter dem Titel "Wie lassen sich zusätzliche bezahlte Pausen vermeiden?" eingeladen. Damit lud das AWA zu einer Veranstaltung ein, an der es scheinbar erklärt, wie der Vollzug des Arbeitsgesetzes auf die lange Bank geschoben werden kann. Andererseits zeigt diese Veranstaltung auch, dass auch das AWA offensichtlich nach den durchgeführten Kontrollen Handlungsbedarf sieht.

Besonders stossend ist dabei, dass weder das Personal noch die Gewerkschaft Unia zu dieser Veranstaltung eingeladen wurden. Damit handelt das AWA entgegen dem Entscheid des Bundesgerichtes vom 6. Februar 2015, in welchem festgehalten wird, dass die Gewerkschaft über alle ergriffenen oder nicht ergriffenen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Angestellten (bzgl. fehlendem Tageslicht) informiert werden muss. Auch die Seco-Wegleitung spricht von einem Mitwirkungsrecht, das den Angestellten erlaubt Vorschläge für mehr Tageslicht gegenüber ihrem Arbeitgeber einzubringen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Mit welchen juristischen Argumenten wird das nicht Vollziehen des Arbeitsgesetzes entsprechend der Wegleitung des SECO bzgl. dem fehlenden Tageslicht im St. Jakobs-Park begründet?
2. Wieso wurden keine Sofortmassnahmen verfügt?
3. Wieso wurden weder die Gewerkschaft Unia noch das Personal zu der genannten Informationsveranstaltung eingeladen?

4. Setzt sich das AWA damit über das in der SECO-Wegleitung festgehaltenen und vom Bundesgericht gestützten Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmenden hinweg?
5. Wenn ja, mit welcher Begründung?
6. Stellt das AWA wirtschaftliche Aspekte vor den Gesundheitsschutz der Beschäftigten?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das AWA seiner Aufgabe - dem Vollzug des Arbeitsgesetzes und damit dem Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmenden - zur Genüge nachgekommen ist? Wieso?
8. Wird das AWA nun seiner Aufgabe nachkommen und entsprechende Sofortmassnahmen (zusätzliche bezahlte Pausen) verfügen?
9. Wenn nein, mit welcher Grundlage?
10. Wenn ja, wann?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 28 (April 2015)

betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden

15.5152.01

Die IWB liefert als einziger Stromanbieter für Privatkunden im Kanton Basel-Stadt nur erneuerbare elektrische Energie. Der Kanton Basel-Stadt hat als einziger Kanton in der Schweiz eine Lenkungs- und Förderabgabe auf der elektrischen Energie.

Gleichzeitig ist die IWB einer der grössten Schweizer Erdgasversorger. Die Industriekunden können schon heute grösstenteils das Erdgas auf dem freien Markt beziehen. Die Kochgastarife der IWB sind vergleichsweise hoch. Die Heizgaskunden (Typ II, 20 000 kWh) sind schweizweit die günstigsten. Die Erdgastarife von Koch- und Heizgaskunden werden vom Regierungsrat genehmigt resp. politisch festgelegt.

Während der erneuerbare Strom inkl. Abgaben (Normaltarif) 34 Rappen/kWh kostet, wird fossiles Erdgas exkl. CO₂ Abgabe für knapp ca. 6 Rappen/kWh angeboten. Vergleicht man die Erdgastarife von Heizgaskunden mit anderen Erdgasversorgern, fällt auf, dass die IWB einer der günstigsten Erdgas Lieferanten ist und das Erdgas deutlich unter dem Durchschnitt anbietet. Das Heizgas in Bern kostet ca. 8 Rappen/kWh, also ca. 30% mehr. Auch der Leistungspreis ist bei den anderen Mitbewerbern doppelt so hoch. Die Energie Wasser Bern beziehen ihr Erdgas beim gleichen Vorlieferanten wie die IWB, der Gasverbund Mittelland AG. Diverse Erdgaslieferanten in der Romandie verkaufen das Erdgas oft sogar doppelt so teuer (Quelle: <http://gaspreise.preisueberwacher.ch/> oder Homepage anderer Anbieter). Das Erdgas ist bei einer Vollkostenrechnung im Vergleich zu anderen Energieträgern (Erdöl, Fernwärme oder Wärmepumpe) konkurrenzlos günstig. Unternehmerisch sind konkurrenzfähige Tarife mit geringerer Preisdifferenz zu den Mitbewerbern vorteilhaft für den Ertrag bei den IWB und bewirken auch eine höhere Gewinnablieferung an den Kanton. Das angespannte Kantonsbudget kann nicht nur mit geringeren Ausgaben verbessert werden sondern auch durch Mehreinnahmen. Kampfpreise mit grosser Preisdifferenz zu den Mitbewerbern führen zu unnötigen Ertragsausfällen und somit geringerer Gewinnablieferung an den Kanton.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt die Feststellung, dass die IWB derzeit zu den günstigsten Erdgasanbietern im Bereich Heizgas in der Schweiz gehören?
2. Laufen solche tiefe Preise beim fossilen Energieträger Gas nicht der Basler-Energiepolitik zuwider?
3. Vergeben die IWB mit der Tiefpreispolitik nicht unnötig Mehreinnahmen?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass bei einer geringeren Preisdifferenz zu den Mitbewerbern eine höhere Gewinnablieferung an den Kanton resultiert?
5. Ist die Regierung der Ansicht, falls die IWB durch höhere Preise mehr Gewinn macht, dass dieser der öffentlichen Hand zugutekommen soll?
6. Wie gedenkt die Regierung die Preise beim Erdgas in Zukunft zu gestalten?

Jörg Vitelli

Interpellation Nr. 29 (April 2015)

betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

15.5164.01

Sparen ist in. Und die Namen dafür sind vielfältig: In Politik und Wirtschaft wird von Sparrunden und Sparübungen, manchmal auch von Sparvirus gesprochen. Es ist ja schön und gut, wenn man sparen will, aber man sollte sich trotzdem gut überlegen, wie eine Kunsteisbahn Margarethen, die im Quartier schon seit Generationen tief verankert ist, erhalten werden kann.

Die Kunsteisbahn ist ein essentieller Bestandteil der öffentlichen Sportinfrastruktur der Stadt Basel. Für das Gundeli ist die "Kunschi" ein unverzichtbarer Treffpunkt, der vielen Jugendlichen und Familien attraktive Bewegungsmöglichkeiten an der frischen Luft bietet. Ausserdem ist die "Kunschi" Heimat verschiedener

Sportvereine. Gerade im dicht überbauten Gundeli mangelt es heute schon an Sportmöglichkeiten und an Treffpunkten.

Auch in Anbetracht der sehr positiven Abschlusszahlen der Kantonsrechnung 2014, sollte alles unternommen werden, damit ein solch wichtiger Quartiertreffpunkt erhalten bleibt.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es eine Option, die Kunsteisbahn Margarethen am jetzigen Standort ersatzlos zu schliessen und abzureissen?
2. Wenn ja, was sind die Gründe für einen solchen tiefgreifenden Entscheid?
3. Wie hoch werden die Kosten für eine umfassende Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen veranschlagt? Wurden dabei verschiedene Varianten in Betracht gezogen hinsichtlich der Sanierung und der Nutzung?
4. Bestehen Vorstellungen, mit welche zusätzlichen direkten, indirekten und immateriellen Kosten zu rechnen ist, falls die Kunsteisbahn Margarethen ersatzlos abgerissen wird?
5. Angenommen, die Kunsteisbahn Margarethen wird abgerissen: Bestehen Pläne an diesem Ort eine neue Begegnungsstätte zu erstellen, welche die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport berücksichtigt?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 32 (April 2015)

betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel

15.5173.01

In meiner Funktion als Grossrätin und als Anwohnerin der Arnold Böcklin-Strasse werde ich seit einem Jahr kontinuierlich auf die Planung der Verkehrsführung der öffentlichen Verkehrsmittel und des Individualverkehrs im Geviert Arnold Böcklin-Strasse, Bundesplatz, Bundesstrasse und Weiherweg angesprochen sowie auf die Planung der Bushaltestellen in der Bundesstrasse. Vor ca. 1 Jahr wurde an der Bundesstrasse (Hausnummern 17 bis 19) eine Linde gefällt und das Trottoir zugepflastert. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Buslinien werden künftig die Arnold Böcklin-Strasse passieren und welche Buslinien über den Bundesplatz geführt?
2. Ist vorgesehen, den Weiherweg künftig verkehrsfrei zu gestalten und den Individualverkehr durch die Bundesstrasse zu leiten?
3. War die an der Bundesstrasse gefällte Linde, die von blosserem Auge kräftig und gesund schien, krank?
4. Wo genau ist geplant, Bushaltestellen einzurichten?
5. Sind die privaten Garageneinfahrten an der Bundesstrasse, falls dort Bushaltestellen eingerichtet werden, weiterhin uneingeschränkt benutzbar?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 33 (April 2015)

betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle

15.5174.01

In der Skulpturhalle neben dem Alters- und Pflegeheim Adullam sind Kulturgüter von grosser Bedeutung ausgestellt, in bestens dafür geeigneten Räumen, die das Adullam nota bene völlig mietfrei(!) zur Verfügung stellt. Seit einigen Jahrzehnten wächst der historische Wert der Gipsabgüsse von Originalstatuen und Fresken kontinuierlich. Oft sind die Abgüsse in besserem Zustand als die Originale. Wissenschaftler arbeiten mit solchen Gipsabgüssen und ziehen daraus wertvolle Erkenntnisse. Als Beispiel sei das "Parthenon-Projekt" genannt: Der ehemalige Leiter der Skulpturhalle, Ernst Berger, vereinigte die gesamte Bauplastik des Athener Parthenons im Gipsabguss, so dass die Skulpturhalle - und mit ihr Basel - zum Zentrum für die weltweite Parthenon-Forschung wurde. Dementsprechend fand der internationale Parthenon-Kongress Anfang der achtziger Jahre denn auch in Basel und nicht in Athen statt. Die Schliessung eines Ausstellungsortes mit derartiger internationaler Bedeutung würde den Bemühungen eines aktiven Stadtmarketings zuwiderlaufen, zudem wichtige Forschungsergebnisse desavouieren und weitere Forschungen verunmöglichen. Die Skulpturhalle ist aber nicht "nur" ein Ort für spezialisierte Forschung, sondern wird auch regelmässig von Schulklassen besucht. In den vergangenen Jahren zeigte gerade die Skulpturhalle zudem immer wieder innovative und originelle Ausstellungen mit Gegenwartsbezug: "Antike in Comics", "Antike im Kino", "Wann ist man ein Mann?" oder aktuell eine Ausstellung zu "Haube, Schleier, Krone" und ihre Bedeutung als Accessoire und Symbol. Statt einer "typischen" Vernissage mit Ansprache und Cüpli wurde die Ausstellung mit einem veritablen Familienanlass (unter dem Motto "Hut auf, Tuch um") eröffnet - Besucherinnen und Besucher konnten sich mit allerlei Kopfbedeckungen einkleiden und fotografieren lassen. Fazit - von renommierten Forschern bis zu begeisterten Kindern: Von der Skulpturhalle profitiert unsere Stadt.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Im Museumsgesetz 1999 wird die Existenz der staatlichen Museen durch den Staat garantiert. So heisst es zum Beispiel, dass " ... die öffentliche Zugänglichkeit an einem Standort im Kanton Basel-Stadt dabei zu gewährleisten ist". Wird mit der Schliessung der Skulpturhalle das Museumsgesetz nicht verletzt oder umgangen?
2. Der Sparauftrag ("Schliessung der Skulpturhalle ab 1.1.2017 und jährlich Fr. 200'000 einsparen") ist in Bezug auf die Schliessung der Skulpturhalle nicht klar genug. Muss die Skulpturhalle effektiv geschlossen und ausgeräumt werden oder sind auch andere Optionen möglich? (Zum Beispiel Schliessung bzw. Teilschliessung mit Verbleib der Gipse am Ort, da ja keine Miete bezahlt werden muss?)
3. Falls die Abgüsse tatsächlich ausgelagert werden sollen, wer soll die hohen Kosten von fachgerechter Verpackung, Transport, Versicherung und externer Lagerung bis 2023 (voraussichtliche Zusammenführung an der Augustinergasse) tragen?
4. Das PD rechtfertigt die Schliessung der Skulpturhalle und die damit verknüpften finanziellen Einsparungen mit der Aussicht auf eine Zusammenführung von Antikenmuseum und Skulpturhalle an der Augustinergasse im Jahr 2023. Die Voraussetzungen sind der Neubau des Naturhistorischen Museums im St Johann sowie eine positiv bewertete Machbarkeitsstudie zur Zusammenführung beider Institutionen an der Augustinergasse. Angesichts der heute noch nicht erfüllten Voraussetzungen sowie der angespannten Budgetlage des Kantons: Wie konkret und realistisch ist diese Zukunftsperspektive?
5. Was soll mit den 2017 ausgelagerten Abgüssen und mit der Skulpturhalle geschehen, wenn die heute gewünschte Zusammenführung an der Augustinergasse aus technischen oder " finanziellen Gründen scheitert? Was passiert, wenn beispielsweise plötzlich Nachtragskredite benötigt werden und der künftige Grosse Rat diese nicht mehr sprechen will?
6. Ab 2016/2017 soll das Projekt eines unterirdischen Parkings zwischen Kunstmuseum und Antikenmuseum am St. Albigraben umgesetzt werden. Die voraussichtlichen Einschränkungen für den Betrieb des Antikenmuseums in den Jahren 2017-2019 sind heute noch nicht bis ins Letzte benennbar, werden aber mit Sicherheit massiv sein (Lärm- und Vibrationsimmissionen, Zugänglichkeit, erschwerte Möglichkeit, Ausstellungen zu zeigen). Während dieser Zeit muss das Antikenmuseum die Möglichkeit haben, seine Sammlung und/oder seine Ausstellungen an einem anderen Ort zu präsentieren - zum Beispiel in der Skulpturhalle. Wieso will man dem Antikenmuseum mit der Aufgabe der Skulpturhalle diese Möglichkeit vor Ort verweigern?
7. Unter den fünf staatlichen Museen ist das Antikenmuseum samt Skulpturhalle die kleinste Dienststelle mit dem kleinsten Budget, das in den Vorjahren bereits mehrmals auf das Minimum reduziert wurde. Es ist bekannt, dass bei kleinen Institutionen auch die geringsten Einsparungen schwer und lang den Betrieb belasten, dagegen grössere Institutionen mit grösseren Budgets die Einsparungen besser verkraften können. Welche Aufgaben wurden vom PD bei den Museen nach welchen Kriterien überprüft? Welche Kriterien führten dazu, dass lediglich bei einem Museum, dem Antikenmuseum, Personaleinsparungen und Budgetkürzungen als nachhaltig beurteilt wurden?
8. Mit der Unterstützung von Institutionen wie dem Theater oder der Kaserne bezweckt das PD eine sehr willkommene und möglichst breite Diversifizierung der Kultur in Basel. Das Antikenmuseum mit seiner Skulpturhalle zeigt als Dauersammlung die antiken Kulturen des Mittelmeerraumes. Mit den Sonderausstellungen werden immer wieder nationale und internationale Partnerschaften abgeschlossen. Regional und national sind Antikenmuseum und Skulpturhalle ein Unikum und sie sorgen deswegen für die echte kulturelle Diversität. Wieso werden sie als wichtiger Bestandteil dieser Diversifizierung nicht anerkannt?
9. Die Museumserweiterungen von Kunstmuseum und Fondation Beyeler, die Expansion der Kunstmesse ART Basel sowie die Art und Weise, wie Basel Tourismus und das Standortmarketing mit diesen Entwicklungen umgehen, scheinen die angestrebte Diversifizierungspolitik des PD im kulturellen Bereich stark beeinflusst zu haben. Muss man die vorliegende Sparvorgabe zu Ungunsten von Antikenmuseum und Skulpturhalle vor dem Hintergrund einer allgemein angestrebten, neuen "Leuchtturmpolitik", welche die öffentlichen und privaten Kunst- und Gegenwartskunstmuseen klar bevorzugt, als eine Absage an die antike Kunst und Kultur verstehen?

Andrea Bollinger

Interpellation Nr. 34 (April 2015)

betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung

15.5175.01

Ende Februar veröffentlichte ein ehemaliges Mitglied der Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung in einem Blog der Tageswoche seine leidvollen Erfahrungen mit dem bis jetzt durchgeführten Mitwirkungsprozess. Er ist nachzulesen unter

<http://www.tageswoche.ch/de/blogs/speakerscorner/680476/rheinhattan-die-lust-und-der-frust-der-mitwirkung-ein-erfahrungsbericht.htm>.

Der Bericht zeigt auf, dass die Mitwirkungsvereinbarung wiederholt vorsätzlich von Seiten der Verwaltung verletzt wurde. Andere ehemalige oder aktuelle Mitglieder der Begleitgruppe bestätigen diese Aussagen und äussern ihre Frustration über zahlreiche vergeudete Stunden. Dieser Mitwirkungsprozess kann deshalb mit Recht als bis jetzt völlig misslungen bezeichnet werden.

Im Mai 2014 wurde im Grossen Rat der Ausgabenbericht (13.0732) zur Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen zu den Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013-2014) diskutiert und es wurden insgesamt 1,38 Mio. Fr. bewilligt. Ein Teil der Ausgaben betraf die Mitwirkung, für die insgesamt Fr. 80'000, ein anderer Teil betraf die Kommunikation für die Fr. 130'000 bewilligt wurden.

In der schriftlichen Antwort auf die Interpellation von Sarah Wyss betr. Aufgaben der Begleitgruppe bei der Hafen- und Stadtentwicklung (14.5264) vom September 2014, schreibt der Regierungsrat: "Es wurde im Voraus in der Begleitgruppe besprochen, dass die Arbeit nach dem Beschluss des Grossen Rats zum Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung und mit dem Beginn der nächsten Planungsphase wieder aufgenommen wird." Nach Aussagen der Begleitgruppenmitglieder haben seit der Bewilligung des Ausgabenberichts jedoch keinerlei Aktivitäten mehr stattgefunden, die im weitesten Sinn als Mitwirkung zu bezeichnen sind. Ende März erhielten die Mitglieder der Begleitgruppe ein Mail mit einigen Presseberichten, einer Terminumfrage für den Besuch der Ausstellung 3Land und einem Schreiben, das erklärte, dass es zurzeit keine neuen Erkenntnisse gäbe und dass deshalb zuerst Gespräche mit anderen Akteuren und Interessenvertretungen gesucht würden. Dem ebenfalls beigelegten Zeitplan ist zu entnehmen, dass in absehbarer Zeit (2015/2016) keine weiteren Mitwirkungsmöglichkeiten vorgesehen sind.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. In welcher Form existiert die Begleitgruppe zurzeit?
2. Wann findet ein nächstes Treffen statt bzw. sind überhaupt noch Sitzungen (nicht gemeinsame Ausflüge) der Begleitgruppe in der bestehenden Form geplant?
3. Gemäss Mitwirkungsvereinbarung sind 2 Quartierinformationen pro Jahr vorgesehen. Wann findet die nächste Quartierinformation statt?
4. Wie viel des gesprochenen Geldes für Mitwirkung und Kommunikation wurde inzwischen ausgegeben und wofür - mitgewirkt und kommuniziert wurde ja nicht? Wozu ist geplant, die Mittel bis Ende Jahr bzw. bis Ende der Kreditperiode einzusetzen?
5. Was passiert mit dem Geld für Mitwirkung, das nicht ausgegeben wurde?
6. Welche Erkenntnisse zieht der Regierungsrat aus dem bisher völlig missglückten Mitwirkungsprozess bei der Hafen- und Stadtentwicklung in Klybeck/Kleinhüningen?
7. Wie erklärt sich der Regierungsrat die wiederholte vorsätzliche Verletzung der Mitwirkungsvereinbarung durch Vertreter der Verwaltung? Ist unter solchen Voraussetzungen eine Mitwirkungsvereinbarung überhaupt etwas wert?
8. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus den Erkenntnissen der vorangehenden Fragen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 35 (April 2015)
betreffend Koordination Baustellen

15.5176.01

Auf der Tramlinie 15/16 auf dem Bruderholz sollen in naher Zukunft die Tramstationen behindertengerecht aus- bzw. umgebaut werden. Dies ist mit teilweise grösseren Bauvorhaben verbunden. Zurzeit werden nun aber im westlichen Teil der Bruderholzallee die Geleise erneuert, da ihre Lebenszeit anscheinend abgelaufen ist. Letzten Sommer wurde auch die Endhaltestelle saniert.

Grundsätzlich liegen die Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten in der Verantwortung der BVB. Gemäss §16. BVB-OG vom 10.03.2004 finanziert der Kanton Investitionen über CHF 300'000 in feste Anlagen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt, die Teil der Bahninfrastruktur darstellen (insbesondere Gleisunterbau, Gleisoberbau, Fahrleitungen und Bahnsignalisierungseinrichtungen), in Form von à fonds perdu Krediten gemäss den Kompetenzregelungen des Finanzhaushaltgesetzes.

Die BVB führt diese Gleisumschichtungen selbst durch und verfügt auch über den dazu nötigen Maschinenpark. Im Bereich Infrastruktur sind rund 100 Personen beschäftigt. Da sich die BVB ihre Infrastrukturabteilung sozusagen selbst auslasten kann, besteht die Gefahr, dass sich das Unterhaltsprogramm nach den Kapazitäten der Abteilung und nicht nach den für den Kanton besten Aspekten richtet.

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Wie wird gewährleistet, dass die BVB ihre Gleiserneuerungen mit den anderen Strassenbauprojekten koordiniert?
- Wieso wurden die Sanierung der Endhaltestelle und die Gleiserneuerung auf dem Bruderholz nicht mit dem Projekt des behindertengerechten Umbaus der Tramhaltestellen auf dem Bruderholz koordiniert?
- Werden die jetzt neu verlegten Geleise in ihrer Lage belassen oder beim Umbau der Haltestellen wieder verschoben?
- Wie wird gewährleistet, dass die BVB beim Unterhaltsprogramm, die für den Kanton beste Lösung wählt?
- Werden auch externe Bauunternehmen beigezogen um Spitzen abzudecken?

- Falls die vielen Baustellen im letzten Jahr Folge eines aufgeschobenen Unterhalts in der Vergangenheit sind: Wie wird die BVB nach den Jahren des erhöhten Unterhalts ihre Kapazitäten wieder reduzieren?
- Wie stellt der Kanton sicher, dass die BVB marktgerechte Preise für die Erneuerungsarbeiten im Gleis- und Strassenbau verlangt?
- Kann der Kanton eine Gleisbaustelle auch durch eine Drittfirma ausführen lassen?

Christian Egeler

Interpellation Nr. 36 (April 2015)

15.5177.01

betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel

Das Hochleistungsstrassennetz (Nationalstrassen, kantonale Hochleistungsstrassen und Anschlüsse) der Region Basel ist überlastet. Die ganze Agglomeration wird regelmässig von gigantischen Staus komplett lahm gelegt, weil die Kapazität und Funktionalität des Hochleistungsstrassennetzes momentan nicht ausreichen. Anstehende Sanierungsarbeiten am Schänzlitunnel und auf der Osttangente akzentuieren diese äusserst unbefriedigende Situation. Durch im Stau stehende Fahrzeuge entstehen hohe volkswirtschaftliche Kosten und die Standortattraktivität leidet ebenfalls. Auch der berechtigte Ausbau des öffentlichen Verkehrs vermag diese Entwicklung nicht zu kompensieren weil die Planung und Projektierung des Hochleistungsstrassennetzes 10-15 Jahre im Verzug ist. Zudem ist die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu wenig koordiniert was auch nicht zielführend ist. Es fehlt an einer abgestimmten Strategie für das regionale Hochleistungsstrassennetz und der entsprechenden Organisationsform, die in der Lage ist, diese Mängel rasch und gezielt zu beheben.

In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sind Planungen für den Ausbau verschiedener Strassenabschnitte im Gange. Wie diese aber zu einem funktionalen Netz zusammengeführt werden und wie die An- bzw. die Zusammenschlüsse im einen oder anderen Kanton erfolgen, bleibt jedoch unklar, wie die folgende, nicht abschliessende Aufzählung zeigt:

- Rheintunnel als Entlastung der Osttangente: Erfreulicherweise besteht zwischen ASTRA und Kanton Basel-Stadt eine Vereinbarung über dessen Projektierung. Unklar bleibt aber, wie sich der Anschluss auf die A2 bei der Hagnau, dem komplexesten und am stärksten belasteten Knoten der Region gestaltet und wie auf dem Abschnitt Basel-Augst der A2 die notwendige Kapazität geschaffen wird, um den Verkehr vom Rheintunnel und der allfälligen stadtnahen Tangente aufzufangen.
- Mit der Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil (ELBA) werden Entwicklungsvarianten mit und ohne stadtnahe Tangente dem Landrat vorgelegt, ohne dass die Anschlusspunkte zu Basel Stadt geklärt wären. Dies ist aus planerischer Sicht zumindest fragwürdig. Ein Positionsbezug des Kantons Basel-Stadt zu den Anschlusspunkten ist deshalb dringend notwendig.
- Im Kanton Basel-Stadt bleibt seit Jahren unklar, ob der Gundelitunnel als Bestandteil des Schweizerischen Netzbeschlusses von 1960 je einmal realisiert werden wird. Dies, obwohl dessen Realisierung die Funktionalität des Hochleistungsstrassennetzes in der Region stark positiv beeinflussen würde. Deswegen ist ein Positionsbezug des Kantons Basel-Stadt auch zu diesem Projekt dringend notwendig.
- Das Stimmvolk im Kanton Basel-Landschaft hat am 8. März 2015 mit der klaren Zustimmung zur Umfahrung Allschwil und der Ablehnung der VCS-Strasseninitiative seinen Unmut über den Zustand des Hochleistungsstrassennetzes zum Ausdruck gebracht. Nun muss dringend geklärt werden, wie die Kantone BS und BL den Zubringer Allschwil als ersten Schritt der Umfahrung Allschwil planen.

Es wird also deutlich, dass im Bereich des Strassenverkehrs, ganz im Gegensatz zum öffentlichen Verkehr, ein abgestimmtes "Strategisches Entwicklungsprogramm Hochleistungsstrassen" fehlt. Dieses würde sicherstellen, dass in Analogie zu den Programmen des Bundes, in sich schlüssige Pakete von Ausbauprojekten geschnürt und in regelmässigen Abständen (analog STEP Bund) dem Landrat und dem Grossrat zur Genehmigung und Finanzierung vorgelegt werden könnten. Ebenso wird deutlich, dass die Organisationsform, welche diesen Prozess mit der nötigen Effizienz führen könnte, nicht vorhanden ist. Der Verein AggloBasel unter Einbezug des ASTRA wäre dazu das richtige Gefäss, wenn er mit einem entsprechend klaren Auftrag und den nötigen Ressourcen ausgestattet würde.

Ich bitte deshalb in diesem Zusammenhang die Regierung folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenken die beiden Kantone das Hochleistungsstrassennetz in den kommenden Jahren auszubauen?
2. Sind die beiden Kantone bereit, ein "Strategisches Entwicklungsprogramm Hochleistungsstrassen" zu erarbeiten?
3. Welche Organisationsform werden die Kantone zusammen mit dem ASTRA aufbauen, um den Ausbau rasch und effizient sicherzustellen?
4. Wie gestaltet sich der Anschluss des Rheintunnels auf die A2 beim Knoten Hagnau?
5. Wie wird auf dem Abschnitt Basel-Augst auf der A2 die notwendige Kapazität geschaffen, um den Verkehr vom Rheintunnel und der allfälligen stadtnahen Tangente aufzufangen?
6. Wie steht der Kanton Basel-Stadt zu den Anschlusspunkten, die sich bei der Realisierung der Stadtnahen Tangente ergeben? Wie sieht hier eine allfällige Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft bei der Planung dieser Anschlusspunkte aus?

7. Wie steht der Kanton Basel-Stadt zur Realisierung des Gundelitunnels? Dies insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Entscheide zu ELBA im Landrat?
8. Wie sieht die gemeinsame Planung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bei der Realisierung des Zubringers Allschwil sowie der Umfahrung Allschwil als Ganzes aus?

Eine gleichlautende Interpellation wurde auch im Landrat eingereicht.

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 37 (April 2015)

betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept

15.5178.01

Für verspätete IT Projekte gibt es viele Ursachen; funktionelle Defizite, Qualitätsprobleme und substanzielle Zeitverzögerungen von einzelnen Ergebnissen. Das führt am Ende zu höheren Kosten. Aber auch soziale Faktoren können zu Verzögerungen von IT Projekten führen. Insgesamt schlagen rund 25% aller IT Projekte fehl bzw. werden nicht mehr weiter verfolgt (Gartner 2012).

Gemäss der TagesWoche kommt es bei der Bewilligungs-Software zum neuen Verkehrskonzept zu Verzögerungen. Die Software hätte offenbar zum Start der verkehrsfreien Innenstadt am 5. Januar 2015 für Kundinnen und Kunden bereitstehen sollen.

Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Entwicklung einer Bewilligungssoftware in Auftrag gegeben bzw. wie sieht die Zeitplanung aus und welches Departement hat den Lead?
2. Handelt es sich bei der Bewilligungssoftware um eine Eigenentwicklung oder Standardsoftware?
3. Wurde eine Vorstudie zur Wirtschaftlichkeit und Gegenüberstellungen kaufbarer Software durchgeführt?
4. Was sind die wesentlichsten Anforderungen an die Software?
5. Wer wurde mit der Realisierung und Implementierung der Software beauftragt?
6. Was sind die genauen Gründe für die Verzögerung ("Feinabstimmung in der Vergabe von Zugängen")?
7. Welche weiteren Dienstleistungen sollen inskünftig über die Software (Kundenkonto) abgewickelt werden?
8. Wie hoch lassen sich die Kosten für die Software insgesamt beziffern (inkl. Arbeitszeit)?
9. Unter welchem Budgetposten ist das Vorhaben budgetiert?
10. Sind dem Regierungsrat weitere IT-Projekte bekannt, die im Verzug sind?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 38 (April 2015)

betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"

15.5179.01

Im Rahmen der Medienmitteilung des Kantons Basel-Stadt wurden die Verwaltung und die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die Fachstelle Diversität und Integration der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung einen neuen Leiter erhält. Gemäss Mitteilung wird der neue Stelleninhaber die Stelle per 1. Juli 2015 antreten. Für die Interpellantin und viele Interessierte ist nicht nachvollziehbar, warum das Departement diese Kaderstelle nicht öffentlich ausgeschrieben hat.

Eine ähnliche Anfrage wurde bereits im März 2010 eingereicht. Auch damals ging es um die Besetzung von Stellen, die nicht öffentlich ausgeschrieben wurden.

§7 des Personalgesetzes Kanton Basel-Stadt besagt, dass "offene Stellen in der Regel auszuschreiben sind." Der Regierungsrat beantwortete 2010 die obgenannte Interpellation in dem Sinne, dass die Anstellungsbehörde einen gewissen Ermessensspielraum habe, darüber zu entscheiden, eine offene Stelle zu publizieren oder im Ausnahmefall, auf eine Ausschreibung zu verzichten. In folgenden Fällen könne es dazu kommen, dass eine Vakanz nur intern oder überhaupt nicht ausgeschrieben wird:

"Im Rahmen von Reorganisationen oder Personalabbauprogrammen wie zum Beispiel im Jahr 2003 im Rahmen der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen werden die Vakanz nur im Intranet publiziert; dies mit dem Ziel, den vom Abbau betroffenen Mitarbeitenden eine Stelle beim gleichen Arbeitgeber anbieten zu können, womit Kündigungen vermieden werden können. In Paragraph 30 Absatz 2 Litera b des Personalgesetzes wird ausdrücklich festgehalten, dass vor einer Kündigung eine Versetzung geprüft werden muss."

"Zur Mitarbeiterentwicklung oder Erhaltung qualifizierter Mitarbeitender wird ein interner Karriere- bzw. Laufbahnschritt ermöglicht, sei dies innerhalb des Departements oder departementsübergreifend. Damit erfüllt der Arbeitgeber die in Paragraph 5 des Personalgesetzes definierten Grundsätze der Personalpolitik wie die Erhaltung der zur Erfüllung der Aufgaben des Kantons geeigneten Mitarbeitenden. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung getragen und deren Aus- und Weiterbildung sowie deren beruflich Entwicklung unterstützt."

Die Kompetenz zur Stellenausschreibung liege bei den Departementen. Sie verfügten über das notwendige Fachwissen, um eine Stelle mit der geeigneten Kandidatin oder dem geeigneten Kandidaten zu besetzen (vgl. Protokoll des Grossen Rates vom 10.03.2010). Bei der Neubesetzung der Leitung der Fachstelle Diversität und Integration ist fraglich, ob die oben genannten Ausnahmeregelungen anwendbar sind.

Der Verein Second@s Plus Basel hatte bei früheren Besetzungen von ähnlich gelagerten Stellen, die eine Vorbildrolle und Signalwirkung haben, darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, solche Stellen mit qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund zu besetzen.

Sowohl in der Verwaltung als auch im Kanton Basel-Stadt hat es bestgeeignete Personen mit Migrationshintergrund, die für diese Stelle in Frage kämen. Sie haben das notwendige Fachwissen und erfüllen die erforderlichen Qualifikationskriterien. Die Interpellantin bedauert, ohne dass sie die Eignung des neuen Leiters in Frage stellt, dass die Chance verpasst wurde, jemanden mit den erforderlichen Qualifikationen und mit Migrationshintergrund für diese Stelle zu berücksichtigen.

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben?
2. Warum wurde die Möglichkeit nicht wahrgenommen, die Stelle departementsintern zu besetzen?
3. Warum wurde die Stelle nicht mit einer Person besetzt, welche sowohl die geforderten Qualifikationen mitbringt als auch die Probleme und Lösungsansätze der Migrantinnen und Migranten aus eigener Erfahrung kennt?
4. Wie werden Personen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung und insbesondere bei der Besetzung von Kaderstellen gefördert?

Sibel Arslan

Interpellation Nr. 40 (April 2015)

betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals

15.5181.01

Der Regierungsrat hat am 31. März 2015 die Arealstrategie für das Areal des Felix Platter- Spitals genehmigt. Wie er in seiner Medienmitteilung schreibt, gibt er das Areal im Baurecht an Genossenschaften und unterstützt damit die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum. Der Regierungsrat schreibt dazu ebenfalls, dass er auf die Erhaltung der Gebäude verzichtet, um den Genossenschaften möglichst wenig einschränkende Rahmenbedingungen aufzuerlegen.

Es ist bekannt, dass in der Bausubstanz von Gebäuden viel graue Energie enthalten ist. Mit der Erhaltung dieser Bausubstanz wird der einst dafür eingesetzte Energieaufwand erhalten und zusätzlicher Energieverbrauch für die Erstellung von neuer Bausubstanz eingespart.

Der Regierungsrat impliziert mit seinen Aussagen in der Medienmitteilung, dass genossenschaftliche Wohnbauträger durch die Erhaltung der Bausubstanz eingeschränkt würden. Es gibt jedoch gute Beispiele (z.B. Gundeldinger Feld Basel, Lagerplatz Winterthur, Walzwerk Münchenstein, Hanroareal Liestal, die Silobauten der Stadt Baar oder auch der 0102 Lausitztower in Hoyerswerda (D)) von Arealen und Gebäuden, die durch die Umnutzung der Bausubstanz sowohl nachhaltig mit den vorhandenen Ressourcen umgehen, wie auch die Identität des Orts in die Weiterentwicklung einbeziehen können.

Die Interpellantin erachtet es als wichtig, dass für die nachhaltige Entwicklung des Kantons, dort wo es möglich ist, Bausubstanz erhalten wird. Ein weiteres Anliegen, dass zurzeit aufgrund des knappen günstigen Wohnraums an Bedeutung gewinnt ist, zeitnah Wohnungen für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen. Das vorgesehene Verfahren mit einem zweistufigen Wettbewerb, Mitwirkungs- und Gestaltungsplanverfahren und möglichen Einsprachen könnte hier zu Verzögerungen führen. Um dies zu verhindern, wäre die Einsetzung einer Entwicklungsgenossenschaft, bestehend aus verschiedenen Akteuren, die sich auf dem Areal engagieren und Verantwortung übernehmen wollen, eine zu prüfende Möglichkeit.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat geprüft, ob sich das bestehende Felix-Platter-Spital-Gebäude für eine Wohnnutzung eignen würde?
2. Hat der Regierungsrat geprüft, ob eine Umnutzung der bestehenden Gebäude aus ökologischer Sicht sinnvoll ist?
3. Hat der Regierungsrat geprüft, ob eine Umnutzung der bestehenden Gebäude aus ökonomischer Sicht rentabel wäre?
4. Könnten die heutigen Gebäude oder ein Teil davon für günstigen Wohnraum (z.B. für Studenten oder andere einkommensschwache Personen) genutzt werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine Entwicklungsgenossenschaft als Trägerschaft in Betracht zu ziehen, um das Areal weiterzuentwickeln?

Mirjam Ballmer

Interpellation Nr. 48 (Mai 2015)

betreffend Trinkwasserschutz: Auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz

15.5229.01

Beim Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima-Daiichi am 11. März 2011 floss Wasser aus den Atomreaktoren, das mit $1,3 \cdot 10^{13}$ Becquerel pro Kubikmeter radioaktivem Iod bzw. $2,3 \cdot 10^{12}$ Becquerel pro Kubikmeter radioaktivem Cäsium ausserordentlich hoch kontaminiert war. Dass radioaktiv kontaminiertes Wasser wie in Fukushima in grossen Mengen aus einem schweizerischen Kernreaktor auslaufen könnte, wird in den Unfallszenarien des ENSI jedoch nach wie vor nicht berücksichtigt. Entsprechend fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Notfallschutz für ein solches Szenario.

Eine wissenschaftliche Studie „Untersuchung möglicher Folgen eines schweren Unfalls in einem schweizerischen Kernkraftwerk auf die Trinkwasserversorgung“ des Öko-Instituts Darmstadt (Sept. 2014)¹ – zeigt auf, dass in einem solchen Fall die Trinkwasserentnahme aus Aare und Rhein innert weniger Stunden für Wochen und Monate eingestellt werden müsste. Betroffen wären Städte wie Basel, Rheinfelden, Aarau usw.

In einer „Aktentozit“ vom 27. Februar 2015 hat das Eidgenössische Nuklearsicherheits-inspektorat (ENSI) die berechneten Fliessgeschwindigkeiten bestätigt. Laut ENSI dauert es zwischen 9 und 31 Stunden bis verseuchtes Wasser aus Beznau, Leibstadt oder Gösigen am Ort der Trinkwasserfassungen der Stadt Basel eintrifft (Varianten Normalwasser/Hoch-wasser).

Das ENSI verlangt unverständlicherweise auf Grund dieser Befunde von den Betreibern keinerlei technischen Massnahmen gegen eine unkontrollierte Freisetzung von radioaktiv kontaminiertem Wasser (z.B. Auffangbecken, Dekontaminierungsanlagen), die etwas kosten würden. Es erwägt nur eine billige Revision der Alarmpläne. Diese Vorgehensweise lenkt von den grundlegenden Fragen des Bevölkerungsschutzes ab; die ENSI-Verantwortlichen wollen offenbar auch alle wichtigen Fragen zur sicheren Trinkwasserversorgung einfach aussitzen und durch Intransparenz der Abklärungen vernebeln. Das Verhalten gleicht ganz dem Vorgehen der japanischen Aufsichtsbehörden, die ab 2002 durch Studien über das Tsunami-Risiko exakt informiert waren («Yomiuri Shimbun» vom 27. August 2011), aber die Betriebsbewilligungen trotzdem immer weiter verlängerten bis die Katastrophe eintrat.

Bei einem Atomunfall vom Typ Fukushima könnte das Wasser von Aare und Rhein während Wochen und Monaten nicht mehr zur Trinkwassergewinnung genutzt werden. Der Regierungsrat ist gebeten, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorsorge gegen eine akute Trinkwasserkontamination durch Radioaktivität ist derzeit im Kanton griff- und betriebsbereit, wenn auch die für diesen Fall vorgesehene Verwendung von Birswasser und Wiesewasser – zum Beispiel wegen radioaktiven Einträgen aus der Luft – nicht zugänglich wäre (vgl. Interpellationsantwort 13.5520 vom Feb. 2014)?
 - a. Wo stehen konkret für diesen Fall die entsprechenden Tankwagen/Transport-kapazitäten und Trinkwasserlieferungen bereit?
 - b. Für welche Mengen Trinkwasser (Liter/Kopf/Tag) über welche Zeiträume ist in einem solchen Fall mit Sicherheit vorgesorgt?
 - c. Woher werden die betroffenen Einwohner, soweit sie nicht evakuiert werden müssen, mit Trinkwasser versorgt?
2. Welche Radioaktivitätsmengen (insb. Cäsium, Strontium, Jod) werden im angestrebten Referenzszenario der Notfallplanung unterstellt und wie unterscheidet sich dieses Szenario quantitativ von den Emissionsmengen in Fukushima? Trifft es zu, dass das ENSI als Referenzszenario nur Unfallvarianten berücksichtigt will, bei denen 100 bis 1000 Mal weniger Radioaktivität in die Gewässer austritt als in Fukushima und, falls dies zutrifft, welchen Wert haben solche Schein-Szenarien nach Ansicht des Regierungsrates?
3. Was wären die Konsequenzen einer längerfristig (z.B. über Jahre) dauernden Trinkwasserverseuchung für Bevölkerung und Wirtschaft?
4. Die „Faustregeln“ des ENSI vom 27. Februar 2015 enthalten keine Angaben darüber, welche Mengen an Radioaktivität freigesetzt würden. Die vereinfachte Formel zur Berechnung der Konzentrationen, wie das ENSI sie vorgibt, verschweigt mehr als sie offenlegt. Mit der publizierten Formel werden die Spitzenwerte heruntergespielt, weil die Abgabe über die gesamte Dauer der Emissionen gemittelt und die Spitzenwerte geglättet werden. So versäumen es die Verantwortlichen im ENSI, eine Abschätzung des Verlaufs der Emissionen und deren Konzentration über die Zeit zu berechnen, was für eine Beurteilung der effektiven Gefährdung entscheidend ist. Zuständig für die Notfallmassnahmen sind die Kantone.
 - a. Kann der Regierungsrat darlegen, in welchen Mengen und in welchem Zeitverlauf eine Wasserverseuchung bei einem Unfall aus seiner Sicht erwartet wird?
 - b. Kann der Regierungsrat darlegen, welche Massnahmen konkret vorbereitet sind, so lange das ENSI seine eigenen Befunde und Berechnungsmethoden zu den Emissionen verheimlicht?
 - c. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der Notfallschutz realistische Szenarien beinhaltet?
 - d. Werden die Erwartungen, welche der Bundesrat nach dem Unfall in Fukushima geäussert hat heute in den Kantonen umgesetzt?

- e. Die Schutzbehörden von Basel-Stadt haben vom ENSI ein realistisches Szenario (A6) für die Simulation der Verseuchung der Flüsse und des Trinkwassers verlangt. weshalb wird dieses Szenario vom ENSI nicht umgesetzt? Ist es möglich, dass das ENSI mit den Betreibern systematische Kumpanei betreibt?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass nach den Erfahrungen in Fukushima die Katastrophenvorsorge der Betreiber mit technischen Massnahmen verbessert werden muss, zum Beispiel durch Einrichtung von Dekontaminationsanlagen und Restwasserbecken? Was unternimmt er, dass das ENSI diesbezüglich endlich aktiv wird?
6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Schliessung der Schweizer Atomkraftwerke beschleunigt werden muss, wenn sich zeigt, dass die Ziele des Notfallschutzes nicht erfüllt werden können?

¹http://www.atomschutzverband.ch/xs_daten/Aktuell/TRAS_Trinkwassergefaehrdung_Schweiz_2014.pdf

Mirjam Ballmer

Interpellation Nr. 49 (Mai 2015)

betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt

15.5230.01

Der Kanton Basel - Stadt stellt für Fahrende zur Zeit keine Standplätze zur Verfügung. Gemäss eines Entwurfs des Bundesrates über die „Situation der Fahrenden in der Schweiz“ ist die quantitative und qualitative Situation für die Fahrenden im Kanton Basel-Stadt nicht genügend (<http://www.richtplan.bs.ch/richtplantext/objektblaetter/s-siedlung/s-siedlungs-struktur/sl-7-fahrende.html>). Seit 2009 gibt es ein Bundesgesetz das festhält, dass jeder Kanton Stellplätze für Fahrende zur Verfügung stellen muss. In BS sind bis 2018 zehn Standplätze gefordert.

Seit Anfang April wohnen auf dem Ex-Esso-Areal an der Uferstrasse Fahrende, illegal, aber geduldet, wie es heisst. Bleiben können sie dort nicht, weil dort Industrie- und nicht Wohnzone ist.

Meine Fragen:

1. Wäre es möglich, dass die Fahrenden das Esso-Areal rechtlich als „Zwischennutzung“ bewohnen könnten? Falls ja, wie lange, falls nein, weshalb nicht?
2. Wie sieht es mit dem Lysbüchelareal aus? Wären dort Standplätze, mindestens vorerst als Zwischennutzung, denkbar? Falls ja, inwiefern, falls nein, weshalb nicht?
3. Bis wann hofft der Regierungsrat die Standplätze für Fahrende definitiv einrichten zu können?

Martina Bernasconi

Interpellation Nr. 51 (Mai 2015)

betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter

15.5232.01

Seit geraumer Zeit fordert das AUE die Konzertveranstalter auf, bezüglich Lärm eine neue Berechnung anzuwenden. Reguliert werden mit der Formel dB A minus dB C neu die Basswellen. Die Differenz von A minus C darf nicht grösser sein als 14, wie einer Anleitung für Lärmmessung und -beurteilung von Diskotheken und Musiklokalen zu entnehmen ist. Der Differenzwert von 14 ist sehr einschneidend. So haben anscheinend eigene Messungen des AUE gezeigt, dass im Durchschnitt eine Differenz von 16 vorliegt. Ausserdem ist die Vorgabe extrem, weil damit je nach Umständen und Musikstilen – z.B. bei Electronicbands – der eigentliche Zweck des Konzerts vereitelt wird. Das Bundesgericht hat beim Floss bereits festgehalten, dass die Auflagen nicht so weit gehen dürfen, dass eben der Zweck eines Konzertes vereitelt wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen und Verordnung beruft sich das AUE bei dieser Anleitung für Lärmmessungen und -beurteilungen von Diskotheken und Musiklokalen?
2. Für wen sollen diese neuen Vorschriften gelten? Für Open Airs und Konzertlokale?
3. Das USG schreibt vor, dass unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Wie definiert die Regierung technisch und betrieblich möglich? Wie definiert die Regierung wirtschaftlich tragbar?
4. Warum wurde die neue Anleitung an Ingenieurbüros versendet und warum wurden die eigentlich betroffenen Clubs nicht über diese Neuerung informiert?
5. Warum wurde keine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Clubs und Betreibern zum Thema organisiert?
6. Wie rechtfertigt der Regierungsrat diese Einschränkung der Programmierung im Zusammenhang mit der künstlerischen Freiheit?

7. Die Regierung äussert sich in der Interpellationsbeantwortung von Miriam Ballmer zum „Nachtleben als Standortfaktor für Basel“ wie folgt: „Der Regierungsrat vertritt grundsätzlich die Haltung, dass keine unnötigen Regelungen angewendet werden sollen. Insofern ist er gerne bereit, die im Zusammenhang mit der Schaffung von Angeboten im Basler Nachtleben vorhandenen Regelungen einer Prüfung zu unterziehen.“ Warum schafft der Regierungsrat dann praktisch „zeitgleich“ neue Regelungen bzw. Messinstrumente?
8. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass so kaum noch neue Clubs in der Stadt entstehen können?
Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 53 (Mai 2015)

betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen

15.5234.01

Ohne Vorwarnung und ohne Rücksicht auf den ausgewiesenen Bedarf wurde die Stelle für die Krisenintervention in den Tagesstrukturen im Rahmen des Entlastungspaketes gestrichen. Die Stelle (150 Prozent) war bis anhin durch zwei Fachpersonen ausgefüllt worden. Gegen aussen erscheint die Streichung dieser Stellen als „natürlicher Abgang“, da die Krisenintervention in den Tagesstrukturen auf jeweils erneuerten befristeten Arbeitsverträgen basierte.

Der überraschende Entscheid, per Ende Schuljahr das Unterstützungsangebot „KIS vor Ort/Bereich Tagesstruktur“ zu streichen, hat schwerwiegende Folgen für die Kinder und für die Arbeitsbedingungen der in den Tagesstrukturen nicht heilpädagogisch ausgebildeten Beschäftigten. Die Begründung für die Sparmassnahme, das Angebot sei nicht genügend genutzt worden, entspricht nicht den Tatsachen.

Die Tagesstruktur ist ein schulergänzendes Angebot. Die Schule hat den Auftrag, für die Schülerinnen und Schüler ein Ort zu sein, an welchem Lernen sowohl im Unterricht als auch in der begleiteten Freizeit gleichwertig behandelt und verknüpft wird. Im pädagogischen Alltag gibt es viele Beispiele, wie sich eine gute Zusammenarbeit zwischen den Lehr- und Fachpersonen im Unterricht und den Fachpersonen in der Tagesstruktur zum Wohle der Kinder auswirkt. Viele Kinder sind an allen Schultagen bis um 18 Uhr in der Tagesstruktur. Rund 27 Schulstandorte weist der Kanton Basel-Stadt aus, welche ein familien- und schulergänzendes Tagesstrukturangebot anbieten. Hinzu kommen all jene Mittagstischangebote, die ebenfalls von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Es werden Schülerinnen und Schüler aus über dreissig Nationen betreut und sozialpädagogisch fundiert begleitet und integriert, wie dies gemäß integrativem Schulmodell vorgesehen ist. Die Einführung der KIS vor Ort/Tagesstrukturen wurde vor zwei Jahren aus einem echten Bedürfnis heraus erschaffen.

Es ist nicht nachvollziehbar, einerseits die Tagesstrukturplätze auf Grund des Bedarfs zu erweitern und andererseits die fachlichen Ressourcen zu kürzen.

Bis anhin gewährten die beiden kompetenten Mitarbeitenden der KIS vor Ort den Tagesstrukturen (TS) und den Mittagstischen (MT) das sozialpädagogische Fachwissen und trugen zu systemorientierter Vernetzung und lösungsorientierter Vorgehensweise bei.

Kann der Regierungsrat Auskunft erteilen, ob diese Streichungsmassnahme überdacht werden kann bzw. auf eine Realisierung verzichtet werden könnte?

Sibylle Benz Hübner

Interpellation Nr. 57 (Mai 2015)

betreffend Sicherheit auf dem Rhein

15.5238.01

Der Rhein freut sich immer grösserer Beliebtheit. Unter anderem nehmen Gütertransporte auf dem Rhein zu. Laut Medien wird sich z. B. der Rohöltransport durch Basel nach Birsfelden verdoppeln, das heisst; jährlich werden 500 zusätzliche Tanker 1 Million Tonnen Rohöl nach Birsfelden transportieren. Auch das Rheinschwimmen erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Auch Taxi- und private Motorboote beanspruchen zunehmend Platz auf dem Rhein. Im Sommer herrscht darum auf dem Rhein durch Basel schon so etwas wie ein „Dichtestress“. Je höher die Nutzung, desto grösser wird die Unfallgefahr, die Gefahr einer Kollision, eines Boots- oder Personenunglücks.

Die Sicherheit für Schwimmende und Schiffe und deren Besatzung, jedoch auch die Vermeidung von Umweltschäden sollten oberstes Gebot sein. Wie unter anderem das Unglück des Vermessungsbootes und der Zusammenstoss zweier Tanker letzten Samstag zeigten, ist diese Sicherheit längst nicht immer gewährleistet. Gründe für die Kollisionen sind unklar. Es erstaunt jedoch, dass die grossen Frachtschiffe und Tanker auch bei dichtem Betrieb auf dem Rhein nur mit zwei Personen (Schiffsführer und Lotse) unterwegs sind. Diese haben sich laut Schifffahrtspolizeiverordnung zu Berg und zu Tal im Steuerhaus aufzuhalten, also bis zu 350 m vom Bug entfernt. Nur auf Fahrzeugen, auf denen eine Mindestbesatzung von mehr als zwei Personen vorgeschrieben ist, hat sich eine dritte Person auf dem Vorschiff bei der Ankerwinde aufzuhalten. Die Sicht ist bei einer Besatzung von 1 oder 2 Personen also stark eingeschränkt, insbesondere bei den Brückenpfeilern. Warnungen und rechtzeitig Manövrieren sind praktisch unmöglich.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat anfragen:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Sicherheit auf dem Rhein für alle Nutzenden gewährleistet sein soll?
2. Welche Schiffe müssen heute zwingend mit 3 Besatzungsmitgliedern Basel queren, bei welchen reichen 2 Personen? Welche Schiffe dürfen Basel ohne Lotsen durchfahren?
3. Gibt es Gefahrentransporte durch Basel, was beinhaltet die Ladung dieser Schiffe und wie viele Besatzungsmitglieder sichern die Durchfahrt durch Basel?
4. Ist die Regierung bereit, die heutigen Sicherheitsstandards zu erhöhen und zum Beispiel auf der Berg- und Talfahrt bei allen grossen Frachtschiffen eine Mindestbesatzung von 3 Personen vorzuschreiben?
5. Ist die Regierung bereit, zumindest während der Badesaison Fahrten von privaten Motorbooten zwischen Wettsteinbrücke und Johanniterbrücke zu verbieten oder einzuschränken?
6. Sieht die Regierung noch andere Möglichkeiten um Bootsunglücke zu verhindern und Schwimmende besser zu schützen?

Anita Lachenmeier

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 20. Mai 2015

1. Schriftliche Anfrage betreffend Auskünfte in Sachfragen L-Bewilligungen

15.5242.01

Gemäss der schriftlichen Beantwortung der Interpellation Nr. 15.5144.02 können Leute aus der EU mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (L-Bewilligung) Arbeitslosengeld ihres Heimatlandes weiterhin beziehen, währenddessen sie bei uns in der Schweiz auf Stellensuche sind. Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht dies den Tatsachen?
2. Wäre es auch umgekehrt möglich, so dass man von Basel Arbeitslosengeld beziehen könnte, während dem man in Spanien wohnt- und dort auf Stellensuche ist?

Zur Frage 6 schreibt der Regierungsrat, dass Personen, die von ihren Arbeitslosenkassen ihrer Heimatländer unterstützt werden, mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dass sie in der Schweiz / Basel Sozialhilfe erhalten.

3. Hat man in Basel keine Kontrolle, wer die Mittel erhält?
4. Gibt es keine elektronische Verknüpfung der einzelnen Dienststellen?

Und dennoch, in der Sozialhilfe waren im Jahr 2014 66 Fälle bekannt, dass Leute aus EU und EFTA-Staaten Sozialhilfe bezogen. Gemäss Beantwortung sind nun 27 Fälle abgelöst, 15 Fälle sind im Abschluss, 7 haben unterdessen eine B-Bewilligung, in 4 Fällen läuft weiterhin die Sozialhilfe und 12 Fälle erhalten nur noch Nothilfe.

5. Was heisst abgelöst? Sind diese Leute weggezogen oder im Arbeitsmarkt?
6. Was heisst abgeschlossen? Sind diese Leute weggezogen oder im Arbeitsmarkt?
7. Sieben Fälle haben unterdessen eine B-Bewilligung. Beziehen diese Leute nun weiterhin Sozialhilfe auch mit B-Bewilligung?
8. 12 Fälle erhalten Nothilfe. Haben diese Leute ihr gefordertes Eigenkapital bereits aufgebraucht, oder hatten die niemals welches?

Andreas Ungricht

2. Schriftliche Anfrage betreffend Sondermüll im Wohngebiet

15.5243.01

Das Gebiet Kleinhüningen-Klybeck ist ein wichtiges Entwicklungsgebiet. Einerseits ist dort Infrastruktur für die Logistik lokalisiert, andererseits stellt es ein Wohngebiet dar. Die Balance zwischen wirtschaftlicher Nutzung und Gewährleistung der Wohnqualität ist nicht einfach zu finden.

Vor diesem Hintergrund mutet es seltsam an, dass die Regierung eine offenbar in vielerlei Hinsicht höchst problematische Nutzung ohne genaueres Hinschauen genehmigt: Ein in nächster Nähe zu Wohngebieten lokalisierte Sondermüllverbrennungsanlage soll substantiell ausgebaut werden. Zudem wurde im März 2015 trotz zweimaliger grober Probleme die Verbrennung johaltiger Abfälle offenbar wieder zugelassen.

In der Antwort der Regierung auf die Schriftliche Anfrage von Heidi Mück wurden die zu erwartenden Belastungen kleingeredet, insbesondere was Gefährdung und Mehrverkehr betrifft. Gemäss Informationen, die dem Anfragsteller vorliegen, ist die Angabe der Regierung (3100 Fahrten pro Jahr) und vor allem auch die Annahme, dass das Gefahrgut jeweils auf direktestem Weg von der Autobahn zum entsprechenden Areal gelangt, nicht realistisch. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass auch auf umliegenden Strassen erheblicher Mehrverkehr entsteht, und dass auch Gefahrguttransporte auf dafür nicht geeigneten Strassen erfolgen.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung aber um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Als wie sinnvoll beurteilt die Regierung die Lokalisierung einer potentiell gefährlichen Anlage in nächster Nähe zu einem Wohngebiet?
2. Ist es aus Sicht der Regierung denkbar, einen solchen Betrieb – möglichst ohne wirtschaftlichen Schaden – in eine Region zu verlagern, die weniger bevölkert ist?
3. Wäre die Regierung bereit, diesbezüglich auch Verhandlungen mit anderen Kantonen und/oder dem umliegenden Ausland aufzunehmen?
4. Gibt es für solche Überlegungen angesichts bevorstehender Investitionen einen zeitlichen Druck? Wenn ja, wie gedenkt die Regierung damit umzugehen?
5. Ist die Regierung bereit, die in der Antwort auf die Anfrage Mück gemachten Angaben zum Verkehr zu verifizieren und allenfalls zu korrigieren? Ist sie bereit, ihre Haltung zu korrigieren, falls sich andere Belastungen ergeben?

6. Ist die Regierung bereit, die in der Antwort auf die Anfrage Mück gemachten Angaben zur Gefährdung des unmittelbaren Umfelds zu verifizieren und allenfalls zu korrigieren? Ist sie bereit, ihre Haltung zu korrigieren, falls sich andere Belastungen ergeben?
7. Was sagt die Regierung zum Vorwurf, dass in der ganzen Angelegenheit die Behörden vom benachbarten Weil am Rhein nicht genügend bzw. überhaupt nicht einbezogen wurden?

Patrick Hafner

3. Schriftliche Anfrage betreffend BVB

15.5244.01

Die BVB sind in der Vergangenheit leider nicht selten negativ aufgefallen. Dies scheint sich nun unter der neuen Führung stark zu wandeln, was sehr zu begrüssen ist. Gerade deswegen – im Sinne der Unterstützung dieses Wandels - ist der Unterzeichnete der Ansicht, dass auch von Seiten Parlament genau hingeschaut werden muss. Er bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Es scheint ein Problem zu geben mit sogenannten "Faltenbälgen" der Combino-Trams: Am 20.12.14 wurde eine Ausschreibung für solche Faltenbälge veröffentlicht, am 11.3.15 wurde die Submission abgebrochen, am 28.3.15 wurde eine neue Submission veröffentlicht. Zudem scheint mit den Klimaanlagen ausserordentlicher Aufwand anzufallen.
 - a. Was ist das Problem mit diesen Faltenbälgen?
 - b. Weshalb müssen sie ersetzt werden?
 - c. Wurde dieser Ersatz erwartet/geplant?
 - d. Sind ausserordentliche Auswirkungen auf die Fahrbereitschaft der BVB zu erwarten?
 - e. Warum gab es offensichtlich Probleme mit der Submission?
 - f. Was steckt hinter der Submission vom 14.3.15 "Beschaffung/Optimierung der Klimaanlagen Combino"?
2. Es wurde schon verschiedentlich – zum Teil scharfe – Kritik an der Bus-Linie 50 geäussert: Diese Linie erfülle die Transportbedürfnisse nicht, v.a. nicht da viel zu wenig Platz für Gepäck verfügbar sei, dieses "Aushängeschild" für Basel für per Flugzeug anreisende Gäste sei ein denkbar schlechtes. Offenbar wurde auf diese Kritik mit einer Taktverdichtung per Dezember 2014 und dem Einsatz von Bussen mit mehr Platz für Gepäck reagiert.
 - a. Sind weitere Massnahmen erfolgt und/oder geplant?
 - b. Ist die Regierung der Meinung, dass mit den genannten bzw. zusätzlichen bzw. geplanten Massnahmen der Kritik genügend Rechnung getragen wird?
3. Mit Erstaunen hat der Unterzeichnete davon Kenntnis genommen, dass die BVB nicht nur einleuchtende Submissionen (früher klar ein Problemfeld bei den BVB) veröffentlichen, sondern auch solche, die – mindestens auf den ersten Blick – unsinnig und/oder unnötig erscheinen:
 - a. 20.12.14 Submission für "Betriebliche Sozialberatung": Wie ist diese Ausschreibung vor dem Hintergrund einer sehr gut dotierten Personalabteilung zu verstehen? Warum arbeiten die BVB offensichtlich nicht mit den kantonalen Kompetenzzentren zusammen? Warum wurde diese Leistung ausgeschrieben, obwohl die Leistung unter CHF 10'000 liegt (Zuschlag 25.4.15: CHF 9'800 + CHF 190)?
 - b. 11.3.15 Submission für "Werbetechnik in und an Fahrzeugen": wie ist diese Submission vor dem Hintergrund zu verstehen, dass die BVB erheblich eigenes Personal in diesem Bereich aufgebaut haben?
 - c. 28.3.15 Submission für "Ad-interim-Management und Projektunterstützung bei kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen oder technisch-betriebswirtschaftlichen Projekten sowie Unternehmensberatung" und insbesondere 11.4.15 "Personalvermittlung" und "Personaldienstleistungen": wie sind diese Submissionen vor dem Hintergrund der personell gut dotierten BVB, die zudem mit einer eigenen, gut dotierten Personalabteilung ausgestattet ist, zu verstehen?
 - d. Sind die diversen Submissionen für technisch-handwerkliche Leistungen so zu verstehen, dass die BVB in Zukunft mehr Leistungen von Dritten beziehen statt wie bisher selbst bereitstellen wollen?
4. Es hält sich hartnäckig ein Gerücht, dass die BVB "zu billige" Schienen beschafft hätten. In diesem Zusammenhang sind Berichte, dass die bei der Haltestelle "Zum Park" neu verlegten Schienen nicht tauglich seien und schon bei frühsummerlichen Temperaturen verzogen und "rumplig" seien, bedenklich.
 - a. Gibt es irgendwelche Hintergründe zum Gerücht, dass von den BVB Schienen beschafft wurden, welche dem Einsatzzweck nicht genügen, und darum mittelfristig zu erhöhten Kosten (vorzeitiger Ersatz) führen?
 - b. Sind bzw. waren die Bauarbeiten bei der Haltestelle "Zum Park" unter Verantwortung der BVB?

- c. Was sagt die Regierung – unbesehen von der Antwort zu b, denn die Wirkung fällt so oder so auf die BVB zurück, da dort die Linie 14 fährt - zum Vorwurf, dass die Schienen bei "Zum Park" untauglich sind?
5. Bei der Haltestelle "Kirschgarten" wurden offensichtlich Haltekanten nach der neuen Norm realisiert. Zusätzlich zu den offenbar definitiv ausgeführten höheren Haltekanten, wurden offenbar temporäre "Anbauten" an die bisherigen Trottoirkanten realisiert.
- a. Was steckt hinter diesen Realisierungen?
- b. Wie ist es zu interpretieren, dass die temporär wirkenden Anbauten zum Teil die Abflüsse (Dolen) bis zur Hälfte oder gar mehr überdecken?
6. WLAN in den Fahrzeugen wurde von der BLT nicht nur früher, sondern offenbar auch erfolgreicher eingeführt als bei den BVB. Die BVB haben das mit erheblichem Aufwand und grossmündigen Anpreisungen gestartete Projekt gemäss Medienberichten abgebrochen.
- a. Welche Lehren müssen nach Meinung der Regierung aus diesem Misserfolg gezogen werden?
- b. Ist es denkbar, dass die BVB in Zukunft bei solchen Projekten vermehrt mit der BLT zusammenarbeitet?
- c. Inwiefern gedenkt die Regierung die Zusammenarbeit zwischen BVB und BLT zu unterstützen?
- Patrick Hafner

4. Schriftliche Anfrage betreffend einmal mehr völlig unnötige Verkehrsbehinderung

15.5245.01

Es wurde schon verschiedentlich thematisiert – vom Fragesteller selbst und anderen Mitgliedern des Parlaments – dass insbesondere bei Baustellen immer wieder der Eindruck entsteht, dass der Verkehr absichtlich behindert wird. Die Regierung hat bisher immer beteuert, dass das nicht der Fall sei.

Umso unverständlicher ist eine Feststellung vor einigen Tagen: An der äusserst viel befahrenen Grosspeterstrasse wurde das ganze Wochenende vom 18./19.4.15 (möglicherweise schon früher und auch noch länger) ohne jede Notwendigkeit eine Spurreduktion installiert (Fahrtrichtung Autobahn). Das abgesperrte Gebiet auf der rechten Spur war in keiner Weise von Baumaterial oder Baumaschinen belegt, der Belag nirgendwo aufgerissen oder beschädigt. Entsprechend dem Verkehrsaufkommen resultierte aus dieser Spurreduktion eine substantielle Behinderung des Verkehrs; da die Spurreduktion zudem nur sehr kurz vorher signalisiert war, entstanden auch etliche gefährliche Situationen durch hektische Spurwechsel. Ein Rückbau der Absperrung – mindestens für das Wochenende – wäre mit wenig Aufwand möglich gewesen.

Die in früheren Fällen vorgebrachte Ausrede, die Kapazitäten für Kontrollen seien so limitiert, dass nicht alle Baustellen kontrolliert werden können, kann im vorliegenden Fall nicht angebracht werden: Diese Strecke wurde im fraglichen Zeitraum mit Sicherheit auch von der Polizei befahren (Stützpunkt Zeughaus!) – und diese hätte (im Nicht-Alarm-Einsatz) problemlos eingreifen bzw. die entsprechenden Anordnungen geben können.

Da frühere Anfragen direkt bei den Verantwortlichen keine befriedigenden Resultate ergeben haben, sieht sich der Fragesteller gezwungen, eine Schriftliche Anfrage zu formulieren. Der Unterzeichnete bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt es die Regierung, dass an der Grosspeterstrasse über mehrere Tage hinweg eine völlig unnötige Verkehrsbehinderung installiert war, ohne dass die zuständige Behörde etwas dagegen unternommen hätte?
2. Wie sind die bisherigen Beteuerungen der Regierung zu verstehen, dass bei Baustellen genau darauf geachtet werde, dass der Verkehr nicht unnötig behindert werde?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, dass in Zukunft keine solchen unsinnigen Verkehrsbehinderungen mehr passieren?

Sollte die Situation zum genannten Zeitpunkt nicht mehr zu reproduzieren sein, stehen Fotos zur Verfügung.

Patrick Hafner

5. Schriftliche Anfrage betreffend Nutzerkontingente bei der Kulturplakatierung

15.5246.01

Seit Anfang Jahr gibt es in Basel 2'600 A2-Kulturplakatstellen auf öffentlichem Grund, was die Kulturveranstalter, welche seit Jahren auf die Schaffung zusätzlicher legaler Plakatiermöglichkeiten drängten, begrüssen. Per Anfang April 2015 hat die Verwaltung zudem ein Nutzungsmodell für die kulturelle Kleinplakatierung erlassen.

Das Modell gibt den ausführenden Plakatierungsfirmen den Rahmen ihres Geschäftes vor, indem es regelt, welche Kulturplakate sie aushängen dürfen. Auswärtige Kulturveranstaltungen dürfen gar nicht beworben werden. Das Modell beinhaltet auch eine Aufteilung der Kunden nach "nichtrenditeorientierten" beziehungsweise "renditeorientierten" Veranstaltern und definiert entsprechende Buchungskontingente: 60 % des gesamten

Plakatstellennetzes sind durchgehend für die "Nichtrenditeorientierten", in der Lesart der Verwaltung sind diese gleichbedeutend mit "subventioniert".

Während einem sogenannten "renditeorientierten" Kulturveranstalter im 2014 noch 1'900 potenzielle Plakatflächen zum Anmieten zur Verfügung standen, sind es neu nur noch 1'040. Zahlreiche Kulturveranstalter, deren einziger "Fehler" darin besteht, den Steuerzahler keinen Rappen zu kosten, werden mit drastisch verschlechterten Werbemöglichkeiten bestraft. Abgesehen von den negativen Folgen für das Kulturleben schadet das Modell den Plakatierfirmen massiv: Viele ihrer Plakatstellen müssen erzwungenermassen leer bleiben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund sind ausgerechnet diejenigen Kulturinstitutionen bei der Plakatstellenvergabe zu bevorzugen, welche öffentliche Mittel beanspruchen? Genauso gut könnten doch diejenigen bevorzugt behandelt werden, welche die öffentliche Hand nicht belasten?
2. Wie hat die Verwaltung die Abgrenzung zwischen "nichtrenditeorientiert" beziehungsweise "renditeorientiert" vorgenommen? Warum ist beispielsweise das verlustbringende Konzert einer lokalen Nachwuchsband in der Kuppel als renditeorientiert einzustufen, nicht hingegen dasjenige eines grossen internationalen Acts in der Kaserne Basel?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Aufteilung auf diese beiden Gruppen sinnvoll ist, und hält er es für praktikabel, beide zu unterscheiden? Ist er sich der negativen Konsequenzen für die Plakatierfirmen bewusst, wenn diese hunderte Plakatstellen leer lassen müssten, weil sie nachweislich zu wenige subventionierte Kunden haben?
4. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben mehrfach betont, dass mit den per Anfang 2015 neu geschaffenen Plakatstellen ausreichend Plakatiermöglichkeiten bestehen, um den Bedarf aller Kulturinstitutionen zu decken. Wenn es doch für alle Kulturveranstalter genügend Stellen gibt, wieso braucht es dann ein spezielles Buchungsprivileg für gewisse Nutzergruppen? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Kontingentierung von Stellen beweist, dass es eben doch zu wenige gibt, um den Markt frei spielen zu lassen?
5. Hat der Regierungsrat Verständnis für die Befürchtung, dass sich mit dieser Regelung unnötige Gräben zwischen Kulturveranstaltern auf tun - etwa wenn Veranstalter A keine Plakate hängen darf, weil das Kontingent für renditeorientierte ausgeschöpft ist, der subventionierte Veranstalter B gleichzeitig jedoch sehr wohl?
6. Ist er bereit, dieses Modell, welches aus Sicht einer Mehrheit von Kulturveranstaltern nicht praxistauglich ist, kritisch zu hinterfragen und in aktiver Zusammenarbeit mit allen Betroffenen auf eine angepasste Lösung hinzuarbeiten, welche allen Beteiligten gerecht wird?
7. Ist er bereit, eine Aufhebung der Beschränkung auf regionale Veranstalter in Erwägung zu ziehen, damit Basel nicht die einzige Stadt ist, wo keine Kulturveranstaltungen aus anderen Städten beworben werden können?

Kerstin Wenk

6. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Strasseninitiative

15.5260.01

Am 21. Mai 2015 hatte der Grosse Rat Basel-Stadt beschlossen, den Gegenvorschlag der Strasseninitiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Mit einer Annahme des Gegenvorschlags ist es durchaus möglich, dass ca. 1'900 Parkfelder in Basel und Riehen wegfallen würden.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Strassen in Basel ist der Wegfall von öffentlichen Parkplätzen in der blauen Zone wahrscheinlich?
2. In welchen Strassen in Riehen ist der Wegfall von öffentlichen Parkplätzen in der blauen Zone wahrscheinlich?
3. Ist der Abstimmungstermin zu dieser Initiative / Gegenvorschlag auf den 29. November 2015 angesetzt?

Andreas Ungricht